



Florian kommen

1000-jähriges Erlangen rüstet sich auch für die Feuerwehren

Die Hugenottenstadt Erlangen, angehende Bundeshauptstadt der Medizin, wird Gastgeber der 9. Landesverbandsversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern.

Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 1000-jährigen Bestehen der mittelfränkischen Großstadt hat diese Veranstaltung einen herausragenden Stellenwert, kommen doch mehrere tausend Feuerwehraktive nach Erlangen, wo zusätzlich auch noch die Feu-

erwehr-Aktionswoche 2002 unter dem Motto „Ihre Feuerwehr - Garantierte Sicherheit rund um die Uhr“ und dem Untertitel „Wir werden nachts aus den schönsten Träumen geweckt ... um so manchen Alptraum zu erleben!“ eröffnet wird.



Eines der markantesten Bauwerke von Erlangen - das Schloss.

27. Deutscher Feuerwehrtag 2000 - Erinnerungsvideo

Ja, ich möchte das Erinnerungsvideo gleich bestellen!

Schicken Sie mir Exemplare zu einem Stückpreis von nur DM 45,-* **Fax 089/38837218**

Name Vorname

Feuerwehr/Kreisbrandinspektion

Straße PLZ, Ort

Datum Unterschrift

* inkl. MwSt., zuzüglich Versandkosten



Inhalt:

1. Eröffnung
2. Stimmen zum Feuerwehrtag
3. Jubiläum 100 Jahre CTIF
4. INTERSCHUTZ I
5. Feuerwehrtag + Verbandsarbeit
6. Feuerwehrtag festlich
7. Feuerwehrtag gesellig
8. INTERSCHUTZ - ideelle Präsentationen I
9. Feuerwehrtag der Jugendlichen
10. Feuerwehrtag sportlich
11. INTERSCHUTZ - ideelle Präsentationen II
12. Interview mit Verbandsvors. K. Binai
13. Feuerwehrtag musikalisch
14. Bundeskanzler + Ministerpräsident - Festumzug
15. Abspann

Bestellungen an:

Geschäftsstelle bzw. Feuerwehr-Service und Vertriebs GmbH des LFV Bayern
Pündterplatz 5, 80803 München
Tel. 089/3 88 37 20, Fax 089/38837218

Inhaltsverzeichnis

- 1000-jähriges Erlangen rüstet sich auch für die Feuerwehren	Seite 1
- 27. Deutscher Feuerwehrtag 2000 - Erinnerungsvideo	Seite 2
- Veranstaltungsprogramm vom 20. bis 21.09.2002 in Erlangen	Seite 3
- Mitteilungen aus den Fachbereichen	Seite 4
- 48. Verbandsausschuss-Sitzung in Wunsiedel	Seite 4
- KBR a. D. S. Geiger zum Ehrenmitglied des LFV-Bayern ernannt	Seite 5
- Stadtporträt Erlangen - Vom barocken Ideal zur Medizinhauptstadt	Seite 5 - 6
- Der Stadtfeuerwehrverband Erlangen stellt sich vor	Seite 7
- LFV-Bayern veranstaltet Lehrseminar für türkische Feuerwehrführung	Seite 7
- Ministerpräsident Stoiber zeichnet Aschaffener Einsatzkräfte mit der Bayerischen Rettungsmedaille aus	Seite 8
- Sonderrechte im Privatwagen nur ohne Gefährdung oder Behinderung Dritter	
- Oberlandesgericht Stuttgart bestätigt Freisprüche zweier Feuerwehrleute	Seite 8 - 9
- LFV-Bayern besucht Floriansfest in Ungarn	Seite 10
- 1. Treffen der ehemaligen Führungskräfte des Sprechergremiums und des LFV-Bayern e.V. in Passau	Seite 10 - 11
- Abgasuntersuchung bei Feuerwehrfahrzeugen; Untersuchungsfristen	Seite 11
- Wasserabweisende Eigenschaft Schutzanzug „Bayern 2000“	Seite 11
- LFV-Seminar zur Feuerwehr-Aktionswoche	Seite 12
- Luftrettungsstaffel Bayern - Pressemitteilung	Seite 12 - 13
- Rauchmelder-Verkauf durch Feuerwehren - Rechtliche Probleme	Seite 13
- Zwölf heiße Tipps der Feuerwehr	Seite 14
- Info Kindersicherheit — Grillen - ein gefährlicher Sommerspaß!	Seite 14
- Die freiwillige Hilfe als großes Leitmotiv - Versammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes Niederbayern - Ehrung von Mitgliedern	Seite 15
- Das haben die Feuerwehren nicht nötig!	Seite 15
- Sicherheitskonzept für Schulen	Seite 16
- Feuerwehreinsatz bei Verkehrsunfällen - wer zahlt?	Seite 16 - 18
- Dienstbücher eingetroffen	Seite 18
- Neue E-Mail-Adressen für die Geschäftsstelle	Seite 18
- Jugendfeuerwehren Niederbayern - Johann Prex ist nun Bezirksvorsitzender	Seite 18 - 19
- Bei Dreharbeiten als Darsteller dabei	Seite 19
- Firma „sysob“ beteiligt sich an Notebook-Anschaffung	Seite 20
- Neugewählter Kreisjugendfeuerwehrausschuss traf sich in Immenreuth	Seite 20

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion:
Karl Binai

Gerhard Diebow
 LFV Geschäftsstelle
 Pündterplatz 5
 80803 München
 Tel. 089/38 83 72 - 12
 Fax 089/38 83 72 - 18
 Privat: Tel. 091 54/16 92 Fax 88 44

Internet:
 Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>
 E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss für „Florian kommen“ Nr. 45 ist der 16.08.2002

V.i.S.d.P. Karl Binai

Satz und Repro: Feil Reproduktionen, Memmingen
 Druck: Druckerei Lacher, Memmingen

Veranstaltungen vom 20. bis 21.09.2002 in Erlangen

Programm

Freitag, 20. September 2002

- 09.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung in der Heinrich-Lades-Halle durch LFV-Ausschuss und Gäste
- anschließend Sitzung des Ausschusses des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. im Konferenzzimmer der Heinrich-Lades-Halle
- ab 10.00 Uhr Eintreffen der Delegierten,
Parkplatzeinweisung (Parkplätze in der Nähe der Heinrich-Lades-Halle)
- 12.30 Uhr Pressekonferenz
- 13.30 - 17.00 Uhr Delegiertenversammlung „nichtöffentlicher Teil“ im großen Saal der Heinrich-Lades-Halle
- ab 17.00 Uhr Abholung des Gepäcks vom eigenen Fahrzeug,
Abfahrt mit Pendelbussen zu den Quartieren ab Heinrich-Lades-Halle
- 18.45 Uhr Abholung der Gäste und Delegierten von den Quartieren zur Heinrich-Lades-Halle
- 19.30 Uhr Bayernabend im großen Saal der Heinrich-Lades-Halle
Für Unterhaltung sorgen:
- Der Musikverein Büchenbach
- Klaus Karl Kraus (KKK)
- Zwei „Feurige Künstler“

Auszeichnung von Firmen für besondere Verdienste um das Feuerlöschwesen in Bayern als Partner der Feuerwehren

Ehrungen durch den Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Rückfahrtmöglichkeit zwischen 23.00 Uhr und 01.00 Uhr

Samstag, 21. September 2002

- 08.30 Uhr Abholung der Delegierten vom Quartier zur Heinrich-Lades-Halle
- 10.00 Uhr Delegiertenversammlung „öffentlicher Teil“
- 12.00 Uhr Aufstellung und Festzug durch die Fußgängerzone zur Eröffnung der Feuerwehrraktionswoche auf dem Schlossplatz in Erlangen
- 12.45 Uhr Ansprachen und Eröffnung der Feuerwehrraktionswoche 2002 auf dem Schlossplatz
Gemeinsamer Festausklang auf dem Schlossplatz
Gastronomie (Essen und Getränke) ist vorhanden

Rahmenprogramm

Freitag, 20. September

- 13.00 Uhr Abfahrt mit dem Bus von der Heinrich-Lades-Halle
Besichtigung und Führung durch das Wasserwerk West der Erlanger Stadtwerke und den Naturerlebnispfad Erlangen im Wasserschutzgebiet West
- 17.00 Uhr Ankunft an der Heinrich-Lades-Halle
- 19.30 Uhr Bayernabend (siehe Programm)

Samstag, 21. September

- 10.00 Uhr Teilnahme Delegiertenversammlung „öffentlicher Teil“
- anschließend Vormittag zur freien Verfügung in Erlangen (Stadtbummel)
Festzugbesichtigung
Teilnahme an der Veranstaltung auf dem Schlossplatz

Mitteilungen aus den Fachbereichen

Fachbereich 3 Ausbildung

Kurzfassung zur 30. Sitzung

KBR Georg Anzenhofer begrüßte die Fachbereichsmitglieder zur 30. Sitzung und stellte sich als neuer Fachbereichsleiter vor. Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt.

Top 1: Lehrmittelbestellung, Lehrmittelversand

• Die Bestellung von Lehrmitteln ist ab sofort nur mehr über den Stadt-/Kreisbrandrat oder den(r) von ihm bestimmten Person(en) durchzuführen. Damit wird die Lehrmittelabteilung entlastet, unnötiger Versand von Lehrunterlagen vermieden und die Standorte mit den neuesten Unterlagen versorgt. Auch ein „Horten“ von Unterlagen kann somit unterbunden werden. Der Fachbereich begrüßte diese Regelung.

Top 2: Lehrgangsbelegung, Lehrgangsbestätigungen

• Auf den Lehrgangsbestätigungen sollen einer Anregung des Fachbereiches zu Folge die EDV-Nummern abgedruckt werden um die Archivierung zu erleichtern.

• Der Lehrgang „Jugendwart Teil 1 + 2“ sollte sowohl als zusammengelegter als auch als getrennter Lehrgang angeboten werden. Der Jugendfeuerwehrausschuss klärt sie ab.

Top 3: Leitfaden „Truppmann Teil 1“

• Der Truppmannleitfaden wurde vor Ostern 2002 an die verschiedenen Fachstellen zur Korrektur verschickt. Von den Fachbereichsmitgliedern sind dabei Richard Richter, Dieter Püttner, und Joachim Judas als „Korrekturleser“ beteiligt.

• Ende April waren die Korrekturen an die Feuerweherschule Würzburg zurückzusenden

• Ende Juli 2002 wird der Leitfaden dann voraussichtlich erhältlich sein.

Top 4: Leitfaden „Maschinist für Tragkraftspritzen und Löschfahrzeuge“

• Der Leitfaden wird angepasst. Die erste Sitzung dazu fand am 27. März 2002 an der Feuerweherschule Würzburg statt. Den Fachbereich „Ausbildung“ des LFV vertritt Richard Richter. Zusätzlich ist Peter Wittmann von Seiten des LFV vertreten (dieser war auch bei der Erstauflage als Vertreter des LFV beteiligt).

Top 5: Leistungsprüfung „Gruppe im Löscheinsatz“

• Zu der Leistungsprüfung sind verschiedene Anregungen eingegangen. Im Herbst 2002 wird man eine gesonderte Sitzung dazu einberufen und dann das weitere Vorgehen sondieren.

Top 6: Leitfaden „Sprechfunker“

Der Leitfaden wird an verschiedenen Standorten in seiner jetzigen neuen Fassung erprobt. Bis Ende Mai sind die entsprechenden Erprobungsberichte vorzulegen. Diese werden dann gesammelt und bei Bedarf eingearbeitet.

• Ende 2002 wird der Leitfaden voraussichtlich erhältlich sein.

Top 7: Leitfaden „Atemschutz“

• In den Leitfaden werden Ergänzungen eingearbeitet, Ende Juli 2002 wird der Leitfaden in überarbeiteter Fassung erhältlich sein.

Die nächste Sitzung findet am 2. Juli 2002, Beginn 10.00 Uhr, in der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg statt.

48. Verbandsausschuss-Sitzung in Wunsiedel Satzung und Strukturen auf dem Prüfstand

Die Stadt der Freilichtspiele Luisenburg, Wunsiedel, im nordöstlichen Oberfranken gelegen, war Gastgeber der 48. Verbandsausschuss-Sitzung. Im Sitzungssaal des Landratsamtes wurde getagt, im gleich nebenan liegenden Wunsiedler Hof war man bestens untergebracht, so stand einer erfolgreichen Tagung der bayerischen Feuerwehrführung nichts mehr im Wege.

Im Vordergrund stand die Neukonzeption der Verbandsstruktur, die im Herbst bei der 9. Verbandsversammlung in Erlangen zur Beschlussfassung ansteht. Man ist hierbei auf einem guten Wege, wenngleich es

doch bei einigen Bereichen Einschnitte geben wird.

Weiteres wichtiges Thema war der vorliegende Gesetzentwurf „Integrierte Leitstelle“, der bereits seine erste Lesung im Landtag hinter sich hat und wo z. Zt. noch Stellungnahmen zu berücksichtigen sind. Anschließend werden die federführenden Ausschüsse darüber beraten.

Die Feuerschutzsteuer und das rückläufige Aufkommen daraus zwingen den LFV-Bayern dazu, auf Landtag und Staatsregierung zuzugehen und um Einstellung von Zuwendungen aus dem ordentlichen Staatshaushalt

zu bitten, wie es auch im Art. 3 BayFwG vorgesehen ist.

Neben den offenen Themen aus den Fachbereichen waren es u. a. noch folgende Punkte, die besonders beraten wurden.

- Katastrophenschutz sowie Einsätze im Bereich der Deutschen Bahn AG
- Sicherheitsbeauftragte bei der Feuerwehr
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Neuer Landesfeuerwehrarzt
- Verbandsversammlung in Erlangen
- Feuerwehr-Aktionswoche 2002

KBR a. D. Siegfried Geiger, Bezirksverbandsvorsitzender von Schwaben a. D., zum Ehrenmitglied des LFV-Bayern ernannt

Gemäß einstimmigem Beschluss des Verbandsausschusses des LFV-Bayern wurde Kamerad Siegfried Geiger

auf Grund seiner überaus großen Verdienste um das bayerische Feuerwehrwesen und den Aufbau des Lan-

desfeuerwehrverbandes zu dessen Ehrenmitglied ernannt.



LFV-Vorsitzender K. Binai (3. v. rechts) verliest die Urkunde zur Ehrenmitgliedschaft für S. Geiger (links). Die beiden Stv. Vorsitzenden B. Pawelke (2. v. rechts) und W. Baier (rechts) nahmen die Ehrung mit vor.



Ein Wimpel des LFV-Bayern für den gastgebenden Landrat des Kreises Wunsiedel, Dr. Peter Seißer, überreicht von Vorsitzendem Karl Binai.

Stadtporträt Erlangen

Vom barocken Ideal zur Medizinhauptstadt

Die weltoffene Großstadt Erlangen, die 2002 ihr 1.000-jähriges Bestehen feiert, kennt man heute als einen der bedeutendsten Standorte des Global Players Siemens AG, als Sitz der zweitgrößten Universität Bayerns und als angehende Bundeshauptstadt der Medizin.

Die Geburtsstunde des modernen Erlangen schlägt 1686, als Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth vor allem hugenottische Glaubensflüchtlinge aus Frankreich ansiedelt. Aus Toleranz, aber auch um seiner vom 30-jährigen Krieg gezeichneten Stadt durch die fleißigen Handwerker zu wirtschaftlichem Aufschwung zu verhelfen, lässt er für sie vor den Toren des mittelalterlichen Erlang eine neue Heimat aus dem Boden stampfen, Christian Erlang.

Die rechtwinklig angelegten Straßen mit den typischen Häuserkarrees, die Reformierte Kirche (heute Hugenottenkirche) und das Anfang des 18. Jahrhunderts entstandene Schloss (seit 1825 Sitz der Universität) prägen bis heute die Innenstadt und gelten als architekturhistorisches Kleinod. Das Logo der Stadt greift deshalb den barocken Plangrundriss auf, ihr Leitmotiv „Offen aus Tradition“ steht für die Liberalität, die sie seit jenen Ta-

gen auszeichnet. Ausdruck davon sind heute auch Partnerschaften mit den Städten Eskilstuna (Schweden), Rennes (Frankreich), Jena (Thüringen), Stoke-on-Trent (England), San Carlos (Nicaragua) und Wladimir (Russland). Als erste Stadt in Bayern nahm Erlangen in den frühen 80er Jahren Kontakt zu einer russischen Kommune auf, der 1987 in eine offizielle Partnerschaftvereinbarung mündete.

Die neu angekommenen Hut- und Handschuhmacher, Strumpfwirker und Händler bescheren Erlangen schon um die Wende zum 18. Jahrhundert die erste große, anhaltende wirtschaftliche Blüte. Die am Reißbrett als barocke Idealstadt entworfene Kommune wächst schon bald auch durch Neubauten wie das Schloss in die Rolle eines der Zentren des Markgrafentums hinein. Die Gründung der Friedrich-Alexander-Universität 1743 trägt dazu bei, die Bedeutung des Nebenresidenz-Städtchens zu festigen. Spätere historische Meilensteine waren - nach einem zunächst königlich-preußischen, dann französischen Zwischenspiel - 1810 der Übergang an Bayern und 1812 die Vereinigung der bis dahin getrennt verwalteten Alt- mit der Neustadt.

Das an Regnitz und Schwabach in unmittelbarer Nähe zur Fränkischen Schweiz gelegene Erlangen entwickelt sich im Lauf der Jahrzehnte von einer barocken Kleinstadt der Textilhandwerker zu einer florierenden Gewerbestadt. Geblieben ist der Ruf als Bierstadt. Im 19. Jahrhundert macht ein gutes Dutzend Braustätten Erlangen sogar zur Exportbierstadt Nr. 1 in Deutschland, von der sogar Amerikaner schwärmen und bei Karl May „In den Schluchten des Balkan“ rühmend die Rede ist.

In der Stadt, in der einst Johann Gottlieb Fichte, Friedrich Rückert, August von Platen und Georg Simon Ohm lebten, sorgt nach 1945 vor allem der Name Siemens für einen neuen Entwicklungsschub. Die Ansiedlung der Hauptverwaltung von Siemens-Schuckert in dem im Krieg von Bombardierungen verschont gebliebenen Erlangen war die entscheidende Weichenstellung für das spätere Gedeihen des Wirtschaftsstandortes. Viele „Siemensianer“ aus Berlin, Flüchtlinge und Vertriebene finden hier in den folgenden Jahren Arbeit, Brot und ein neues Zuhause. Bald steht der Name der kreisfreien Stadt (Regierungsbezirk Mittelfranken) für moderne Industrie sowie leistungsfähige Dienstleistungs- bzw. Einzelhandelsunterneh-

men. Die verkehrsgünstige Lage inmitten eines gut ausgebauten Fern- und Nahverkehrsnetzes (einschließlich des nahen Nürnberger Flughafens) trägt ihren Teil zu der kontinuierlichen Aufwärtsentwicklung bei.

Im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts setzt Erlangen kulturpolitisch wie kulturell, vor allem aber auch im Bereich der Ökologie, starke Akzente. Eine schon in den 60er Jahren einsetzende, bundesweit vorbildliche Jugendpolitik lässt ein attraktives System von Freizeit und Kommunikationseinrichtungen entstehen: Das Markgrafentheater, Süddeutschlands älteste noch bespielte Barockbühne und die anderen kleineren Spielstätten reifen zu einer Art Brutkasten für eine junge und innovative Kulturszene heran. Einrichtungen wie das Internationale Figurentheater-Festival, ARENA - die internationale Woche des jungen Theaters, die Stummfilm-Musiktage, herausragend besetzte Literaturfeste (INTERLIT, Poesiefest) oder der Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ werden

von einem interessierten Publikum begeistert aufgenommen. Absolute Highlights wie der Internationale Comic-Salon gehören ebenso zu diesem Spektrum wie eher regional bedeutende Einrichtungen, etwa die Städtische Galerie oder das Stadtmuseum.

Für eine traditionsreiche Breitenkultur steht schließlich Süddeutschlands schönstes Volksfest, die Bergkirchweih, die jeweils an den Pfingsttagen rund eine Million Einheimische und Wahl-Erlanger aus Nah und Fern auf den Burgberg zieht - dorthin, wo unter dem riesigen grünen Dach alter Eichen und Buchen der Gerstensaft seit fast 250 Jahren am besten schmecken soll.

Einen besonderen Klang hat der Name Erlangens in den vergangenen zwei Jahrzehnten national wie international durch sein Bemühen um eine konsequent ökologisch orientierte Kommunalpolitik bekommen. Umsichtige Verkehrsberuhigung, umwelt-

freundliches Bauen, umfassende Begrünungsmaßnahmen, vor allem aber die bis hin nach Japan als mustergültig betrachtete Förderung des Fahrradfahrens trugen Erlangen 1990 und 1991 den begehrten Titel einer „Bundeshauptstadt für Natur- und Umweltschutz“ ein.

Besondere Stärken weist die 100.000-Einwohner-Stadt schließlich auch auf dem (Aus)Bildungssektor mit einer Fülle von Schulen und universitären Einrichtungen auf. Kein Wunder also, wenn den Erlangerinnen und Erlangern vor einigen Jahren per Volkszählung bescheinigt wurde, dass sie die städtische Bevölkerung



Die gepflegten Außenanlagen der Orangerie gehören zu den viel besuchten Plätzen der Stadt Erlangen.

mit dem höchsten Anteil an Abiturienten und Akademikern in Bayern sei - ein „Raum für starke Köpfe“ also, wie der Slogan einer von Erlangen maßgeblich mit initiierten Image-Kampagne für die gesamte Region lautet. Mit erheblichen Anstrengungen und gestützt auf ein aktives City-Management bemüht sich Erlangen schließlich auch darum, seinen Rang als Einkaufsstadt mit einer breiten Palette von guten Einzelhandelsgeschäften weiter auszubauen.

Vor allem aber ist Erlangen seit 1996 angetreten, in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Wirtschaft und der Bayerischen Staatsregierung, ihre Kompetenz als Standort für medizin(techn)ische Forschung, Produktion und Dienstleistung noch weiter zu stärken. Ihr Ziel ist es, sich in den kommenden acht bis zehn Jahren als „Bundeshauptstadt der Medizin“ im Wettbewerb der Regionen Europas zu etablieren. Als Herz des „Medical Valley“ hat sie dabei

zahlreiche Trumpfkarten im Ärmel. So haben erste Adressen wie Siemens Medical Solutions mit ihrem hochmodernen Fertigungskomplex für Magnetresonanztomografen oder Pharmacia, beide Global Player der Branche, ihren Sitz in der Stadt und mit ihnen über 100 Firmen aus dem Bereich Medizin und Gesundheit, davon allein 30 Neugründungen und Betriebsansiedlungen seit 1996. Alle schätzen das in zahlreichen Untersuchungen und Rankings immer wieder bestätigte wirtschafts- und gründerfreundliche Klima in der Stadt. Kein Wunder, dass der Freistaat Bayern der Kommune 1998 als erster Großstadt das Prädikat „Wirtschaftsfreundliche Gemeinde“ verlieh.

Das Medizinstadt-Image wird naturgemäß stark von der Friedrich-Alexander-Universität getragen, zu der 23 Kliniken gehören. Neben einer vorzüglichen Versorgung Kranker gewährleisten sie auch einen hohen Standard in der akademischen Ausbildung wie in der Schulung von Pflegekräften.

Einmalig in Bayern sind die Möglichkeiten einer

engen Kooperation mit der Technischen Fakultät und den Naturwissenschaften, was sich z.B. in den Planungen für das Interdisziplinäre Zentrum für Genomforschung niederschlägt. Mit dem neuen Nikolaus-Fiebinger Forschungszentrum wird sich die Medizinische Fakultät schon bald im Bereich der molekularen Medizin profilieren. Viel „Wissenswertes über Erlangen“, so ein nicht allzu erfolgreicher Titel der Neuen Deutschen Welle in den 80er Jahren, ließe sich zur 1.000 Jahre alten und doch zugleich sehr jungen Stadt sagen. Beispielsweise, dass hier die ersten Röntengeräte gebaut oder der Bleistiftspitzer erfunden wurde. Das also ist Erlangen?! Die Kulturzeitschrift „Merian“ formulierte es einmal so: „Zwischen Drahteselromantik und Mikroelektronik: Erlangen, die Akademiker-Schmiede der Franken, ist mit Kopf und Beinen der Zeit voraus.“

Wir danken für das Kompliment und geloben Kontinuität.

Der Stadtfeuerwehrverband Erlangen stellt sich vor:

1. Vorsitzender

SBR Günter Wagner

Mitglieder aller Feuerwehren im Stadtgebiet:

455 aktive Feuerwehrdienstleistende
31 Feuerwehranwärter

Feuerwehren im Stadtgebiet:

13 Freiwillige Feuerwehren
zwei Werkfeuerwehren

Gründungsdatum:

30. März 1995

Mitgliedsfeuerwehren:

13 Freiwillige Feuerwehren

Mitglieder im SFV:

409 beitragspflichtige Mitglieder

LFV-Bayern veranstaltet Lehrseminar für türkische Feuerwehrführung

Vom 13.05. - 18.05.02 veranstaltete der LFV-Bayern ein Lehrseminar für die türkische Feuerwehrführung mit Präsident Yabri Salin an ihrer Spitze.

Die Kontakte bestehen seit der Erdbebenkatastrophe im August 1999. Laufende Hilfestellungen und Kontakte haben nun zu diesem Seminar geführt.

Die türkische Feuerwehrführung wurde in das bayerische Feuerschutzwesen eingeführt, da sie beabsichtigt, ähnliche Strukturen in ihrem Land einzuführen.

Das Seminar, das bereits im September 2001 geplant war, war aufgrund der Terroranschläge nochmal verschoben worden.

Neben dem LFV-Bayern beteiligten sich auch das Staatsministerium des Innern, die Berufsfeuerwehren München und Würzburg, die Staatl. Feuerwehrschoolen Geretsried und Würzburg sowie die Feuerwehren Kempten, Pentling und Garmisch-Partenkirchen.

Mit nachhaltigen Eindrücken konnten die türkischen Kameraden die Heimreise antreten.

Trotz des mannigfaltigen Programms blieb noch etwas Zeit für die Besichtigung einiger Sehenswürdigkeiten in Bayern.

Die Bitte, vor Ort in der Türkei abschließend Strukturen zu erläutern, wird man prüfen und versuchen, dies zu ermöglichen.

„Die kameradschaftlichen Beziehungen wurden weiter verbessert, Hilfestellungen auch zukünftig in Aussicht gestellt“, betonte Vorsitzender Karl Binai beim Besuch der Delegation in Kempten.



Die Delegation der türkischen Feuerwehrführung mit ihrem Präsidenten Yabri Salin (stehend 2. v. rechts) sowie ihre deutschen Begleiter, Geschäftsführer Gerhard Diebow (links) und KBR a. D. Siegfried Geiger (rechts) mit dem Vorsitzenden des LFV-Bayern Karl Binai in der Mitte, nach der Übergabe der Erinnerungsgeschenke.



Die türkische Delegation beim Besuch der Feuerwache in Kempten. Präsident Yabri Salin (Mitte) beim Verlassen eines Feuerwehrfahrzeugs.

Ministerpräsident Stoiber zeichnet Aschaffenburg Einsatzkräfte mit der Bayerischen Rettungsmedaille aus

Aschaffenburg/Ansbach (BY). Im Rahmen einer Feierstunde zeichnete der Bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber Anfang Mai in der Orangerie im Hofgarten der Residenz Ansbach 81 Personen mit der Bayerischen Rettungsmedaille und über 40 Menschen mit einer öffentlichen Belobigung und der Christopherus-Medaille aus. Mit dabei auch zwei Einsatzkräfte aus Aschaffenburg: Polizeimeisterin Alexandra Hoffmann und Hauptlöschmeister Ralf Hettler erhielten die Bayerische Rettungsmedaille. Zugetragen hat sich die spektakuläre Rettungsaktion im September letzten Jahres in der Aschaffenburg-Platanenallee. Gegen 18.30 Uhr wurde der Polizei eine Person gemeldet, die aus ca. 20 Metern Höhe in die Tiefe zu springen drohte. Nachdem der Anrufer keine exakten Ortsangaben machen konnte, musste die eingesetzte Polizeistreife die Person zuerst suchen und konnte erst nach geraumer Zeit, nachdem der Mitteiler ausfindig gemacht werden konnte, zur Einsatzstelle gelangen.

Zwischenzeitlich hatte die Polizeiinspektion Aschaffenburg-Stadt weitere Kräfte der Feuerwehr und des Bayerischen Roten Kreuzes alarmiert und den Höhenrettungszug der Feuerwehr Großostheim in Marsch gesetzt. Polizeimeisterin Alexandra Hoffmann konnte nach einigen Zugangsschwierigkeiten über das Küchenfenster einer Obergeschosswohnung auf den ungesicherten Dachvorsprung steigen und Kontakt mit dem 30-jährigen Mann aufnehmen, der unter Alkohol- und Tabletteneinfluss stehend, aufgrund privater Probleme mit seinem Leben abgeschlossen hatte.

Die zwischenzeitlich eingetroffenen Feuerwehrkräfte bauten im Hinterhof

einen Sprungretter auf und entsandten ebenfalls einen Trupp in die Wohnung. Der Weg auf das Dach gestaltete sich dahingehend schwierig, dass eine Mieterin im Obergeschoss den Einsatzkräften den Zutritt mit der Begründung verweigern wollte, ihr Mann sei nicht zuhause. Erst nach zahlreichen guten Worten gelang es den Feuerwehrmännern, bis an das Dachfenster vorzudringen. Um den Mann nicht unnötig nervös zu machen, verblieben sie jedoch vorerst in den Wohnräumen.

Polizeimeisterin Hoffmann war es gelungen, den Mann, der anfänglich trotz intensiven Zuredens keinen Ton von sich gab, in ein Gespräch zu verwickeln. Die Lage hatte sich dahingehend zugespitzt, dass der Mann mehrfach geäußert hatte, er werde in jedem Fall springen, da sein Leben aufgrund privater Probleme und Arbeitslosigkeit keinen Sinn mehr habe. Erschwerend kam hinzu, dass die Person deutlich merkbar unter Tabletten- und Alkoholeinwirkung stand.

Als das Gespräch auf die Ehefrau kam, stieg der Feuerwehrmann zur Verstärkung auf den Dachvorsprung und bot sein Handy an, um Kontakt mit der Frau aufzunehmen. Nach einigen Minuten konnte telefonischer Kontakt zur Frau hergestellt werden und der Mann stimmte zu, dass die Polizeibeamtin mit ihr telefoniere.

Während der Telefonate konnte Ralf Hettler den Mann an der Schulter halten und vom Abgrund zurückbewegen. Nach der Sicherung mittels Feuerwehroleine konnte die Person dann in die sicheren Innenräume gezogen werden.

Beide Einsatzkräfte mussten aufgrund der Situation vor Ort und der gebotenen Eile auf jegliche Eigensicherung verzichten.

Einstimmig sagten beide aus, dass sie eigentlich nur ihre Pflicht getan haben und sich jederzeit wieder genauso verhalten würden.

Hettler betonte, dass er das Verhandlungsgeschick der Polizeibeamtin bewundere und nur durch die geschickte Gesprächsführung ein möglicher Sprung verhindert wurde.

Weiterhin meinte der Feuerwehrmann, er habe doch nur seine freiwillig übernommene Arbeit getan und sich nicht in einer Gefahr für sich selbst gesehen. Er sieht die ihm überreichte Medaille weniger als persönliche Auszeichnung, sondern mehr als Anerkennung der Arbeit aller Aschaffenburg-Feuerwehrkräfte. Insbesondere der hauptberuflichen Mitarbeiter der Ständigen Wache, die in der Regel als erste Einsatzkräfte vor Ort, aufgrund des akuten Personalmangels, öfter als unbedingt notwendig ihre Gesundheit, wenn nicht sogar in manchen Fällen das eigene Leben riskieren.

Die Rettung des jungen Mannes zählt nach seiner Ansicht nicht zu den spektakulärsten Einsätzen. Oftmals spielen sich die wahren Heldentaten von der Allgemeinheit unbemerkt hinter den Kulissen ab. Erst bei dem Einsatz vor wenigen Tagen in der Dämmer Dorfstraße riskierten zahlreiche Kameraden Kopf und Kragen, um der neunköpfigen Familie zu Hilfe zu eilen und die Eltern mit ihren sieben Kindern aus akuter Lebensgefahr zu retten.

Viel erfreulicher als jede Auszeichnung wäre es sicher für alle Einsatzkräfte, wenn die geleistete Arbeit in der Bevölkerung, insbesondere bei den Arbeitgebern, eine entsprechende Anerkennung und Würdigung fände.

Sonderrechte im Privatwagen nur ohne Gefährdung oder Behinderung Dritter Oberlandesgericht Stuttgart bestätigt Freisprüche zweier Feuerwehrleute

Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren stehen nach zwei Urteilen des Oberlandesgerichts Stuttgart (4 Ss 71/2002 sowie 4 Ss 72/2002 vom 26.04.2002) im Einsatzfalle gemäß § 35 Abs.1 Straßenverkehrsordnung (StVO) Sonderrechte mit dem privaten Personenwagen zu. Der Begriff „die Feuerwehr“ in § 35 Abs.1 StVO bezeichne lediglich die Institution und schließe private Fahrzeuge

aus dem Anwendungsbereich jedenfalls nicht aus. Für die Entscheidung, ob der Feuerwehrangehörige Sonderrechte in Anspruch nimmt, ist nach Ansicht des Oberlandesgerichts eine auf den Einzelfall bezogene Abwägung erforderlich. Der Feuerwehrangehörige müsse die Voraussetzungen des § 35 Abs.1 StVO für jeden Einsatzfall konkret prüfen und sorgfältig abwägen.

Das Gericht weist ferner ausdrücklich in seiner ausführlich begründeten Entscheidung darauf hin, dass die Ausübung der Sonderrechte mit dem privaten Personenwagen unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erfolgen hat. Hierbei sei insbesondere zu berücksichtigen, dass private Personenwagen nicht mit Signaleinrichtungen (gemeint sind blaue Rund-

umkennleuchte und Tonfolgesignal) versehen sind.

In den verhandelten Fällen hält das Gericht allenfalls mäßige Geschwindigkeitsübertretungen für vertretbar, bei denen es zu keiner Gefährdung oder gar Schädigung Dritter kommt. Ein Feuerwehrangehöriger hatte bei der Fahrt zum Feuerwehrhaus nach Alarmierung zu einer Brandmeldung in einem Verbrauchergroßmarkt innerorts auf der ausgebauten Ausfall- bzw. Durchgangsstraße, die der überörtlichen Verbindung zwischen den Ortsteilen diene und welche zudem die Bundesstraßen miteinander verknüpft, die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 28 km überschritten. Dies sah das Gericht noch als „mäßige Geschwindigkeitsübertretung“ an.

Folgerungen des Landesfeuerwehrverbandes

Sonderrechte stehen dem Feuerwehrmann bei Alarm auch im privaten Personenwagen zu, wenn die Voraussetzungen des § 35 Abs.1 StVO erfüllt sind. Dies erfordert:

- Die Feuerwehr wurde zu einem Schadenfeuer, einem öffentlichen Notstand, zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen (§ 2 Abs. 1 Feuerweggesetz für Baden-Württemberg) alarmiert.

- Bei dem Einsatz ist es dringend geboten, zur Abwehr der Gefahr unter Missachtung der Regeln der StVO zum Feuerwehrhaus zu fahren. Steht der Einsatzerfolg bei Einhaltung der StVO in Frage und lässt er sich aus zeitlichen Gesichtspunkten bei einer Anfahrt zum Gerätehaus mit Sonderrechten sicherstellen, so ist die Inanspruchnahme „dringend geboten“.

- Die Sonderrechte nach § 35 Abs.1 StVO verpflichten andere Verkehrsteilnehmer nicht, dem Feuerwehrangehörigen Vorrechte einzuräumen, etwa ihm Vorfahrt zu gewähren oder gar den Weg frei zu machen. Dieses Ziel wird auch nicht durch beschriftete Dachaufsetzer, Magnetschilder mit entsprechender Aufschrift, Signalfahnen oder ähnliche Einrichtungen erreicht. Vorrechte genießt lediglich ein Fahrzeug, das mit blauer Rundumkennleuchte und Tonfolgesignal nach § 38 Abs.1 StVO andere Verkehrsteilnehmer auffordert, freie Bahn zu schaffen.

- Die Ausübung der Sonderrechte im privaten Personenwagen endet dort, wo Rechte anderer Verkehrsteilnehmer eingeschränkt werden oder wo sie gar konkret gefährdet oder geschädigt werden.

- Bei der Fahrweise ist überdies zu berücksichtigen, dass andere Verkehrsteilnehmer auch bei Verwendung von Hinweisschildern am Fahrzeug, Dachaufsetzern oder ähnlichen Einrichtungen, nicht erkennen können, dass sich ein Feuerwehrangehöriger mit diesem Fahrzeug auf dem Weg zum Alarmplatz befindet. Es muss daher jederzeit insbesondere damit gerechnet werden, dass andere Verkehrsteilnehmer sich auf ihr - auch weiterhin bestehendes Vorfahrtsrecht verlassen und - anders als bei einem Fahrzeug mit Signaleinrichtung - gar nicht auf den Gedanken kommen, dass der „Gegenüber“ als Feuerwehrangehöriger Sonderrechte beansprucht.

- Für die Fahrt mit dem Privatfahrzeug gelten im Vergleich zu den ohnehin strengen Regelungen bei einer Fahrt mit Signaleinrichtung noch weitergehende, strengere Anforderungen an Sorgfalt und Einstellung auf andere Verkehrsteilnehmer.

Folgerungen für Feuerwehrkommandanten

Die mit den beiden geschilderten Urteilen getroffene Entscheidung kann bei Feuerwehrkommandanten Sorgen auslösen. Die Fahrt zum Gerätehaus ist bereits hoheitliche Tätigkeit und Teil des Feuerwehreinsatzes. Kommt es hierbei zu einem Unfall, so hat dies für die Gemeinde rechtliche Folgen. Denn sie haftet grundsätzlich nach Amtshaftungsgesichtspunkten als Dienstherr - neben der Haftpflichtversicherung und dem Fahrzeughalter - für den Schaden, den ein Dritter bei einem Unfall erleidet. Es mag daher das generelle oder auf den Einzelfall bezogene Bedürfnis bestehen, die Ausübung von Sonderrechten durch Feuerwehrangehörige mit dem Privatwagen zu regeln.

Grundsätzlich steht es jedem Feuerwehrkommandanten im Rahmen seiner dienstrechtlichen Stellung frei, gegenüber den Angehörigen seiner Wehr Regeln für die Ausübung von Sonderrechten aufzustellen. Dabei bestehen grundsätzlich verschiedene Möglichkeiten.

• Bei Fahrten nach Alarmierung zum Feuerwehrhaus oder zur Einsatzstel-

le untersagt die Feuerwehr die Inanspruchnahme von Sonderrechten mit dem Privatwagen.

• Bestimmte Fahrmanöver werden untersagt, etwa das Passieren einer bestimmten Ampelkreuzung bei Rotlicht, das Überschreiten einer bestimmten Höchstgeschwindigkeit oder Vergleichbares.

• Ebenso besteht die Möglichkeit, dieses Thema dienstrechtlich nicht zu regeln und den Feuerwehrangehörigen die nötigen Entscheidungen selbst zu überlassen.

Eine einschränkende dienstrechtliche Anordnung ist mit der Dienstpflicht des einzelnen Feuerwehrangehörigen, sich nach Alarm unverzüglich zum Alarmplatz zu begeben, grundsätzlich vereinbar. Dies stellt auch die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zu § 35 StVO klar. Verstößt der Feuerwehrangehörige gegen eine solche dienstrechtliche Anordnung, begeht er eine Dienstpflichtverletzung, die mit den dienstrechtlichen Folgen des Feuerweggesetzes gehandelt werden kann. Ein Verstoß gegen die dienstrechtliche Anordnung führt jedoch per se nicht zu einer Verfolgbarkeit als Ordnungswidrigkeit nach Straßenverkehrsgesetz, denn hierfür ist die dienstrechtliche Anordnung unerheblich.

Plädoyer für aussagekräftige Alarmdurchsagen

Die Frage der Eilbedürftigkeit kann der Feuerwehrangehörige grundsätzlich nur dann bejahen, wenn aus der Alarmierung die Lage eindeutig hervorgeht. Fehlt diese Information, kann der Feuerwehrangehörige die Eilbedürftigkeit nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilen. Hierbei auftretende Beurteilungsunsicherheiten gehen voll zu Lasten des Feuerwehrangehörigen, der sich bei einem Beurteilungsfehler dem persönlichen Vorwurf des Ordnungswidrigkeitenrechts aussetzt. Im Interesse einer klaren Information der Einsatzkräfte ist zu fordern, die Inanspruchnahme von Sonderrechten nicht durch das Unterlassen der Alarmdurchsage sondern über klare Anordnungen zu regeln. Wer als Führungskraft das Verhalten seiner Feuerwehrangehörigen steuern will, der sollte dies durch Offenheit und Bereitstellung von notwendigen Informationen tun.

*Hendrik Roggendorf
FGL Recht LFW
Baden-Württemberg*

LFV-Bayern besucht Floriansfest in Ungarn

Auf Einladung des ungarischen Feuerwehrpräsidenten Jozsef Pinter nahmen Vertreter der bayerischen Feuerwehren am ungarischen Floriansfest in Kiskunfeleghaza im Bezirk Bacs-Kiscun teil.

Das Floriansfest gilt in Ungarn als herausragender Tag für die Feuerwehren, an dem landesweit Ehrungen durchgeführt werden und die ungarischen Feuerwehren sich in gewaltiger Stärke präsentieren.

Neben der bayerischen Delegation, die aus Ehrenmitglied Josef Aschenbrenner und Geschäftsführer Gerhard Diebow bestand, nahmen auch Vertreter aus Österreich, Kroatien, Slowenien, Tschechien sowie Thüringen und Baden Württemberg teil.

Erstmals war auch Präsident Schäuble mit Bundesgeschäftsführer H. Becker vom Deutschen Feuerwehrverband anwesend.

Die hervorragenden Kontakte zu unseren ungarischen Freunden konnten weiter verbessert werden.



*Begrüßung anlässlich des Floriansfestes in Kiskunfeleghaza.
2. v. links der ungarische Feuerwehrpräsident Jozsef Pinter.*

1. Treffen der ehemaligen Führungskräfte des Sprechergremiums und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. in Passau

Unserem 1. Vorsitzenden Karl Binai war es schon lange ein Anliegen, dass sich die ehemaligen Führungskräfte des Sprechergremiums und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern auch im Feuerwehrruhestand hin und wieder treffen um sich auszutauschen und die während der aktiven Dienstzeit gepflegte Kameradschaft fortzusetzen. Es gibt nichts schlimmeres nach jahre- und jahrzehnte langer Zusammenarbeit zum Wohle der Feuerwehren nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst plötzlich abgemeldet und vergessen zu sein. So ist das Ehrenmitglied des LFV, Kamerad Walter Bestle, bei seinem Ausscheiden gebeten worden sich dieser Aufgabe anzunehmen, und derartige Treffen

mindestens einmal im Jahr zu organisieren, um die langjährigen Verbindungen nicht abreißen zu lassen. Zuerst musste einmal festgestellt werden wie viele Ehemalige des damaligen Sprechergremiums und des Landesfeuerwehrverbandes noch vorhanden sind und ob an derartigen

Treffen überhaupt Interesse besteht. Es wurde eine Umfrage mit Unterstützung der Geschäftsstelle gestartet und siehe da, die Resonanz war doch überwältigend bis auf einige Kameraden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage dazu sind. Die Anschriften der ehemaligen Kameraden werden

werden wir auch in die Homepage des LFV einstellen um vielleicht noch Kontakte untereinander zu ermöglichen. Sichern sie sich auch den „Florian kommen“ bei ihren Kreis- und Stadtverbandsvorsitzenden.

Nun konnte zur Vorbereitung des 1. Treffens ans Werk gegangen werden. Hierbei ist natürlich der Organisator auf die Unterstützung einer oder der Führungskräfte vor Ort angewiesen in



Das Gruppenbild der Ehemaligen vor der Donau mit Blick auf die „Feste Oberhaus“.

dem das Treffen stattfinden soll. Dankenswerter Weise hat sich fürs erste-mal unser bewährter und engagierter ehemaliger 2. Vorsitzender des LFV, Kamerad Josef Aschenbrenner, dazu bereit erklärt. Vom 12. - 14. April 2002 war es dann so weit und wir haben unsere „Ehemaligen“ nach Passau eingeladen. Dazu geladen wurden auch ehemalige Mitarbeiter des Innenministeriums, der Feuerweherschulen und anderer Behörden und Organisationen mit denen das ehemalige Sprechergremium und der Landesfeuerwehrverband zu tun hatte.

Nach der Ankunft in der herrlichen Dreiflüssestadt Passau am Freitag-nachmittag wurde das Quartier einge-nommen und man traf sich anschlie-ßend mit den Frauen zu einem Be-grüßungstrunk im Foyer des Hotels. Abends fand dann der Kamerad-schaftsabend statt, zu dem der Lan-

desfeuerwehrverband eingeladen hatte. Dabei konnte auch gleichzeitig unserem 1. Vorsitzenden Karl Binai zum Geburtstag gratuliert werden. Ein netter und geselliger Abend mit unseren Damen, bei angeregten Ge-sprächen über Vergangenes und ein wenig Information über Aktuelles dau-erte bis in die Nacht hinein. Am Samstag traf man sich zu einer Stadt-führung mit abschließender kurzer Begrüßung durch die zweite Bürger-meisterin, Frau Dagmar Plenk, im Rathaus. Nach dem Mittagessen ging es zu einer kleinen Schiffsrundfahrt auf die Donau und anschließend auf die „Feste Oberhaus“ mit Museums-besichtigung und Nachmittagscafe. Ein kameradschaftlicher und überaus geselliger Abend im Bräuhaus Hackl-berg rundete das Programm an die-sem Tag ab. Nach dem Frühstück am Sonntagvormittag fuhr man zum „Mu-seumsdorf“ in Tittling. Hier führte uns der Eigentümer persönlich durch das

Museum und lud uns anschließend zum Mittagstisch ein. Nach dem Es-sen verabschiedeten wir uns dann und fuhren wieder Richtung Heimat mit der Freude und Genugtuung, zwei schöne Tage miteinander erlebt zu haben und in der Hoffnung und mit dem Wunsch, dass wir uns beim nächsten Treffen alle gesund wieder-sehen.

Im Nachhinein erhaltene Dankesbrie-fe beweisen die Richtigkeit dieses Vorhabens. Abschließend gilt dem Landesfeuerwehrverband und ihrem 1. Vorsitzenden Karl Binai für die finanzielle Unterstützung, sowie der Geschäftsstelle und ganz besonders unserem Ehrenmitglied Josef Aschenbrenner und seiner Gattin für die hervorragende Organisation und das abwechslungsreiche Programm ein herzliches und aufrichtiges Dan-keschön.

Walter Bestle Ehrenmitglied

Abgasuntersuchung bei Feuerwehrfahrzeugen; Untersuchungsfristen Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern - ID2-2241.2005-1

Mit Schreiben vom 21. Februar 2002 hat Herr Staatssekretär Regensbur-ger das zuständige Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technolo-gie an die Umsetzung des Landtags-beschlusses vom 26. Juni 2001 er-innert, wonach die Staatsregierung aufgefordert wird, für die Feuerweh-ren in Bayern auf die Abgasuntersu-chung (AU) zu verzichten.

Herr Staatssekretär Spitzner vom Staatsministerium für Wirtschaft, Ver-kehr und Technologie (STMWVT) teil-

te nun im Antwortschreiben mit, dass künftig für Fahrzeuge der Feuerwehr eine großzügige Regelung bei der AU beabsichtigt ist.

Geplant sind danach wiederkehrende Überprüfungen in Zeitabständen von acht Jahren. Die Regelung soll für al-le Feuerwehrfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3.500 kg und für sämtliche Tragkraftspritzen-fahrzeuge (zul. Gesamtmasse von 3.500 kg) gelten.

Eine völlige Befreiung von der AU - im Sinne des Landtagsbeschlusses - ist aus bundesrechtlichen Gründen (sie-he 34. Verordnung zur Änderung stra-ßenverkehrsrechtlicher Vorschriften) nicht möglich.

Mit einer der nächsten Änderungen der Arbeitsanweisungen des Staats-ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie soll die Umsetzung erfolgen. Sobald diese dem Staatsmi-nisterium des Innern vorliegt, werden die Feuerwehren davon informiert.

Wasserabweisende Eigenschaft Schutzanzug „Bayern 2000“

Der Schutzanzug „Bayern 2000“ be-steht aus einlagigem Material. Aus Kostengründen konnte bei den Anfor-derungen nur eine wasserabweisen-de Ausführung gewählt werden.

Die wasserabweisende Funktion des Materials wird durch eine Fluorcar-bonausrüstung erreicht. Diese was-serabweisende Ausrüstung wird durch das Tragen des Anzuges wie auch durch das Waschen laufend ver-ringert. Es empfiehlt sich daher drin-gend, die Schutzbekleidung nach der Wasch- und Pflegeanleitung zu be-handeln. Diese Anleitung liegt jedem Schutzanzug bei.

Um die wasserabweisende Eigen-schaft zu erhalten, ist es am besten, eine Nachimprägnierung (mindestens nach 5 Wäschen - besser nach jeder Wäsche) durchzuführen.

Nähere Hinweise zur Nachimprägnierung

- Trocknen im Wäschetrockner (Tumbler) oder Bügeln
- Bei jedem Waschvorgang (späte-stens nach der 5. Wäsche) beim 3. Spülgang Imprägniermittel dazuge-ben (z.B. Hydrob FC der Fa.

Kreussler, 300 ml per kg Kleidung); danach unbedingt 10 Minuten im Trockner behandeln.

Verbesserung des Schutzanzuges hin zur Wasserdichtheit

Fragen Sie Ihren Anzugerhersteller um die nachträgliche Ausstattung der Schutzanzugjacke mit einer wasser-dichten Nässesperre (ungefähre Kos-ten ca. 50,- Euro). Allerdings muss man aber auch wissen, dass man dann verstärkt ins Schwitzen kommt.

LFV-Seminar zur Feuerwehr-Aktionswoche

Anfang Juni fand das erste Seminar für Öffentlichkeitsarbeit zur Feuerwehr-Aktionswoche statt. Die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände hatten dazu rund 60 Feuerwehrleute ins oberbayerische Denkendorf, Lkr. Eichstätt, entsandt. Entstanden war die Idee, ein solches Tagesseminar anzubieten, im Fachbereich 6 „Öffentlichkeitsarbeit“. Ziel war es, nicht nur Informationen und Tipps zur Durchführung von Aktionswochen zu vermitteln, sondern insbesondere dem Wunsch der Basis zur frühzeitigen Bereitstellung der Aktionswochenmaterialien nachzukommen. So konnten alle anwesenden SFV/KFV bereits die Plakate für die diesjährige Aktionswoche mit nach Hause nehmen.

Am Vormittag wurde zunächst vom Referent Armin Lerch, KFV Aschaffenburg, eine Einführung in den Bereich „Marketing für die Feuerwehr“ vermittelt. Im Anschluss informierte der Journalist und Feuerwehrmann Martin Schwarz-

kopf, KFV Aschaffenburg, über die Grundlagen der Presse und Medienarbeit, in dem daran anschließenden Praxisblock hatten dann die Seminarteilnehmer den konkreten Arbeitsauftrag, einen Pressebericht zur Feuerwehr-Aktionswoche zu erstellen. Schon dabei stellte sich heraus mit welch' großem Engagement die Teilnehmer mitarbeiteten.

Nach der Mittagspause referierte der Chefredakteur des „Eichstätter Kurier“, Herr Redel, zu dem Thema „Welche Erwartungen stellen Medien an die Feuerwehr“.

Danach stellte Seminarleiter Herbert Steiner vom LFV-Fachbereich „Öffentlichkeitsarbeit“ ein Nachschlagewerk zur Öffentlichkeitsarbeit auf CD-ROM vor. Die Seminarteilnehmer hatten dann bis 20. Juni die Möglichkeit, eigene Beiträge und Verbesserungsvorschläge dazu zu liefern. Die endgültige Fassung

dieser umfangreichen Sammlung rund um die Öffentlichkeitsarbeit der Feuerwehr-Aktionswoche wird bis Mitte Juli allen Feuerwehren, die im Verband Mitglied sind, kostenlos über die BFV bzw. durch die SBR/KBR zugestellt.

Armin Lerch und Martin Schwarzkopf zeigten dann drei Möglichkeiten zur Motto-Umsetzung der Feuerwehr-Aktionswoche auf, die in einem zweiten Praxisblock von den Teilnehmern umgesetzt wurden. Schwerpunkte dabei waren das Herunterbrechen des Aktionswochen-Mottos auf einfache Botschaften, die, je nachdem welche Bevölkerungsgruppe erreicht werden soll, sortiert und gewichtet wurden.

Die abschließende Diskussion lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Ein Seminar wie dieses war längst überfällig - super - bitte im nächsten Jahr fortsetzen.

Luftrettungsstaffel Bayern

Pressemitteilung

Brände, Umweltverschmutzungen und Verkehrsunfälle LRST auch 2001 wieder erfolgreich.

Schwerpunkte: Waldbrandsuche und Luftbeobachterausbildung - 6.066 ehrenamtliche Flugstunden im letzten Jahr - Karl Herrmann (Würzburg) neuer Präsident - Jetzt auch Regensburg-Oberhub Stützpunkt - 2002 stehen bayernweit 389 ehrenamtliche Piloten und Pilotinnen mit 159 Flächenflugzeugen und neun Hubschraubern bereit - Großübung in Unterfranken geplant.

Regenstau (Irst) - Mit elf aus der Luft entdeckten Bränden, mehreren Sichtungen schwerer Umweltverschmutzungen und 129 frisch aus- bzw. weitergebildeten Flugbeobachtern von Feuerwehr und Katastrophenschutz zog die LRST anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung am 27. April in Regenstau eine erfolgreiche Bilanz des vergangenen Jahres. Die 389 ehrenamtlichen Pilotinnen und Piloten der Staffel waren 2001 rund 6.066 Stunden am bayerischen Himmel unterwegs. Zusammengerechnet entspricht dies ca. 28 Erdumkreisungen. Mit knapp 6.000 dieser Flugstunden zahlten die Luftretter den allergrößten Teil dieser Flüge aus der eigenen Tasche. Dies entspricht einem Gegenwert von ca. 750.000,- Euro.

Neuer Präsident der Luftrettungsstaffel Bayern ist Karl Herrmann. Der Würzburger war bereits seit 1990 deren Ausbildungsleiter sowie Leiter der Flugbereitschaft Unterfranken. Zu Vizepräsidenten wählte die Versammlung Friedrich Gerfertz und Adolf Nüßlein (beide Bamberg).

Der bisherige Präsident Dipl.-Ing. Reiner Vorholz stand für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung, die Staffel ernannte ihn zum Ehrenpräsidenten.

Für „hervorragende Leistungen auf dem Gebiet des Feuerwehrwesens“ und die langjährige Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und LRST ehrte der Landesfeuerwehrverband Bayern Friedrich Gerfertz und Dr. Wolfgang Schramm (Sommerach). Landesvorsitzender Karl Binai überreichte beiden die Bayerische Feuerwehrmedaille.

Auch die LRST selbst ehrte langjährige ehrenamtliche Helfer. Gerlinde Stöhr (Schwabach) wurde mit der Verdienstmedaille der LRST in Silber

ausgezeichnet, die Silberne Ehrennadel erhielten die Stützpunktleiter Walter Pausch (Fürstenfeldbruck) und Peter Thanner (Eichstätt).

Mit der erfolgten Aufnahme des Flugplatzes Regensburg-Oberhub schloss die Staffel eine Lücke in ihrem Beobachtungsnetz. Zwölf Piloten haben sich dort bereit erklärt in der LRST mitzuarbeiten. Getrübt wird diese Freude allerdings durch das Ausscheiden der Stützpunkte Kulmbach und Ruhpolding. Letzterer Platz fällt einer Straßenbaumaßnahme zum Opfer. Damit gibt es zwischen Mühlendorf/Inn und Königsdorf bei Wolfratshausen keinen LRST-Stützpunkt mehr.

Alle 33 anderen Stützpunkte der LRST sind inzwischen im Katastrophenschutz-Computersystem „BASIS“ des bayerischen Innenministeriums erfasst. In diesem Jahr sind das zwischen Miltenberg und Passau 159 Flächenflugzeuge und neun Hubschrauber. Ein Drittel dieser Maschinen ist für den schnellen Einbau von Funkgeräten des Katastrophenschutzes vorbereitet. Besonders an Wochenenden und Feiertagen sind diese

Kräfte kurzfristig abrufbar. Die Flugkosten eines Flächenflugzeuges betragen nur rund 10 % von denen eines Turbinenhubschraubers. Trotzdem lassen sich von Leichtflugzeugen aus Waldbrände oder andere Schadenslagen schnell erkunden sowie Hilfskräfte rasch und ohne Umwege an den Einsatzort heranführen.

LRST-Flugzeuge meldeten im vergangenen Jahr außerdem mehrere Verkehrsunfälle und Fahrzeugbrände. In einem Fall gelang es, den Verursacher einer Ölverschmutzung aus der Luft zu ermitteln und der Polizei zu melden. 226 Einsätze wurden zur Aus- bzw. Weiterbildung von Flugbeobachtern der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes durchgeführt, weitere für Luftbilddokumentationen und zur Suche nach Vermissten. Zwei

Großübungen in Nürnberg und Würzburg dienten der verbesserten Zusammenarbeit mit Feuerwehren, Polizei und Flugsicherung. In Zusammenarbeit mit den US-Streitkräften war am 15. Mai 2002 eine weitere Katastrophenschutzübung im Raum Unterfranken.

Auch 2002 war die Luftrettungsstaffel Bayern bereits wieder eingesetzt: zunächst zur Beobachtung der Hochwasserlage am Obermain, über Ostern dann zur Waldbrandbeobachtung in der Oberpfalz. Zusammen mit den Piloten der LRST fliegen bei solchen Einsätzen Flugbeobachter des Katastrophenschutzes und der Forstverwaltung.

Derzeit verfügt das bayerische Innenministerium über 200 dieser speziell geschulten Beobachter.

Die 1968 gegründete Luftrettungsstaffel Bayern ist ein bundesweit einmaliger freiwilliger Zusammenschluss von Luftsportvereinen und Privatpersonen, die sich und ihr Fluggerät ehrenamtlich in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Unterstützt vom Bayerischen Innenministerium ist sie seit 1973 fester Bestandteil des Katastrophenschutzes im Freistaat.

Rückfragen an:

Karl Herrmann
09 31 / 6 53 09 bzw. 01 71 / 26 46 52

Zu Regensburg-Oberhub
Richard Müller
01 71 / 772 00 87

Weitere Informationen auch unter www.lrst.de

Rauchmelder-Verkauf durch Feuerwehren

Rechtliche Probleme beim Vertrieb des lebensrettenden Geräts

In der Zeit des harten Wettbewerbs tritt ein altbekanntes und komplexes Thema bei den Feuerwehren in den Vordergrund. Kann eine Feuerwehr den Verkauf von Waren, hier Rauchmelder, anbieten und durchführen und was ist dabei aus rechtlicher Sicht zu beachten?

Nach einigen großen und fatalen Haus- und Wohnungsbränden in den letzten Monaten in Bayern sind Feuerwehren dazu übergegangen und haben lobenswerte Aktionen zum Vertrieb von Rauchmeldern gestartet. Dabei wurden diese Aktionen von derart vielen Problemen begleitet, dass eine Übersicht und Hinweise erforderlich erachtet werden.

Ein Beispielfall: Die Feuerwehr plant eine Info-Veranstaltung mit Rauchmelderverkauf bei gleichzeitiger Unterstützung durch zwei Brandschutzvertreiber als Sponsoren und veröffentlicht dazu Aktion, Preis und Sponsoren. Die zuständige Gemeinde sowie die Feuerwehr erhalten eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung auf Unterlassung dieser Verkaufsveranstaltung wegen unlauteren Wettbewerbs.

Das vorgenannte Beispiel zeigt zwei Grundfragen auf:

- Die Feuerwehr als Verein wirbt mit Preisangabe für ein Produkt. Der Vorwurf lautet hier zu Recht, dass die Institution „Feuerwehr“ für den Verkauf von Waren als Werbeträger eingesetzt werden sollte. Dies gilt insbesondere auch im Bereich der Feuerlöscher u. a.

- Weiterhin werden Brandschutzfirmen, und zwar nur einzelne, mit der Veran-

staltung und als Sponsoren ins Spiel gebracht, was von Wettbewerbern auf dem Markt ebenfalls gerügt werden kann, unabhängig davon, ob hier die Waren von diesen Sponsoren bezogen werden oder nicht.

- Fazit: Die Feuerwehr als angesehene öffentliche Rettungsorganisation muss im vorliegenden Fall zur Vermeidung eines Rechtsstreits nachgeben.

Dennoch gibt es für Feuerwehrvereine (nicht Feuerwehren als öffentlich rechtliche Einrichtungen der Gemeinden / Städte) Möglichkeiten, ohne Probleme die lebensrettenden Geräte zu vermitteln und deren Einsatz zu fördern. Zu beachten ist dabei aber:

Kein Problem besteht darin, dass die örtliche Feuerwehr auf die Bezugsmöglichkeiten im Fachhandel ohne konkrete Nennung von Firmennamen verweist.

- Konkret genannt werden kann aber der Handel und das Angebot über die Service GmbH des LFV Bayern, da die Feuerwehr Mitglied dieses Verbandes ist.

- Auch kein Problem bereitet die Vermittlung von Bestellungen oder die Übernahme von Sammelbestellungen bei der Service GmbH, soweit auf diese Bezugsquelle hingewiesen wird.

Außerdem muss zwingend dann der Preis, der hier bei der Service GmbH anfällt, verlangt werden; evtl. mit Versandkosten, da bei einem Aufschlag wiederum eine Gewinnerzielungsabsicht und somit die Annahme einer Ge-

werbeausübung und weitere Wettbewerbsprobleme ins Haus stehen.

- Das Problem im Beispielfall lag gerade auch in der Angabe eines Preises und der Werbung mit einem Preis in der Öffentlichkeit und den Medien.

- Von besonderer rechtlicher Brisanz ist, dass in Zusammenhang mit der Aktion auch „Sponsoren der Feuerwehr“ genannt werden, bei denen es sich um Firmen des Brandschutz-Vertriebs handelt. Hier wurde der Eindruck erweckt, dass der direkte Zusammenhang zum Warenangebot besteht (und damit andere Firmen ausgeschlossen sind) und die Firmen durch Verwendung des Werbeträgers Feuerwehr Einfluss auf die Verkaufsaktion nehmen. Das Einspannen der Feuerwehr für gewerbliche Zwecke stellt aber einen Verstoß gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb dar. Das Wettbewerbsrecht ist in diesem Bereich als sehr sensibel zu bezeichnen und greift bei Gefährdung auf unterster Eingriffsschwelle und bei geringsten Verstößen.

Die Rauchmelder-Aktionen der Feuerwehren sollten sich demnach durch Vorsicht auszeichnen: Hinweise auf den Fachhandel, Organisation von Sammelbestellungen über die „verbandseigene“ Schiene, kein Preiswettbewerb oder Preisaufschlag, keine Einschaltung von einzelnen Firmen und Sponsoren. Bei letztgenanntem Kriterium könnte bei einer großen Verkaufsaktion das Problem Wettbewerb dadurch gelöst werden, dass alle Anbieter aus der Region zur Teilnahme eingeladen werden.

Franz Riedl, Justitiar LFV Bayern

Sicherheitsratschläge für ungetrübtes Vergnügen Zwölf heiße Tipps der Feuerwehr

Ob an St. Martin, an Ostern, in der Walpurgis-, in der Johannissnacht oder zur Sommwendfeier: Feuerbrauchtum gibt es rund ums Jahr. Die zwölf Ratschläge des Deutschen Feuerwehrverbandes sind daher immer aktuell und zum Weitergeben an Veranstalter bestens geeignet:

- Vor dem Vergnügen kommen die Formalitäten: Vergessen Sie nicht, Ihr Feuer bei der dafür örtlich zuständigen Behörde anzumelden - Sie vermeiden so einen ärgerlichen Fehleinsatz der Feuerwehr, für den Sie unter Umständen kostenpflichtig sind.
- Verwenden Sie nur trockene Pflanzenreste und unbehandeltes Holz - der Umwelt zuliebe. Kunststoffe wie Plastiktüten und Autoreifen aber auch andere Abfälle haben im Feuer nichts verloren.
- Denken Sie daran, das Brennmaterial kurz vor dem Abzünden noch ein-

mal umzuschichten, damit ihr Feuer nicht zur Flammenfalle für Tiere wird.

- Halten Sie wegen Rauch und Hitze ausreichend Sicherheitsabstand zu Gebäuden und Bäumen (mindestens 50 Meter) und zu Straßen (mindestens 100 Meter) ein. Beachten Sie die Hauptwindrichtung.
- Seien Sie vorsichtig beim Anzünden. Brennare Flüssigkeiten als Brandbeschleuniger bergen ein hohes Risiko.
- Offenes Feuer muss grundsätzlich beaufsichtigt werden. Sorgen Sie dafür, dass das Feuer sich nicht unkontrolliert ausbreiten kann. Passen Sie auf kleine Kinder auf. Sie unterliegen schnell der Faszination des Feuers und unterschätzen die ihnen unbekannte Gefahr.
- Brennen Sie nicht zuviel Material auf einmal ab, achten Sie auf Funkenflug.

• Strohballen können sich allein durch die Hitzestrahlung entzünden und sind deshalb eine gefährliche Sitzgelegenheit.

- Vermeiden Sie Rauchbelästigung durch zu feuchtes Material - Ihre Nachbarn werden es Ihnen danken.
- Halten Sie eine Zufahrt für die Feuerwehr und den Rettungsdienst frei.
- Etwaige Verbrennungen kühlen Sie sofort mit Wasser - so lange, bis die Schmerzen nachlassen. Bitte lassen Sie die Finger von so genannten Hausmitteln wie Mehl; sie stören die Heilung und führen zu schlimmen Narben. Bei größeren Verbrennungen alarmieren Sie den Notarzt
- Sollte Ihnen Ihr Feuer außer Kontrolle geraten, so zögern Sie nicht, sofort die Feuerwehr über Notruf 112 zu alarmieren.

Info Kindersicherheit

Herausgegeben vom Komitee Sicherheit für das Kind.

Ob Würstchen, Fleisch, Fisch oder Gemüse - besonders gut schmeckt es, wenn wir im Sommer draußen mit unseren Familien und Freunden grillen.

Grillen - ein gefährlicher Sommerspaß!

Aber: **Vorsicht! Sind Kinder dabei?**

Kinder sind neugierig. Feuer ist für sie etwas ganz Besonderes: Es raucht, es zischt, da tut sich was! Doch leider kommt es immer wieder vor, dass Kinder beim Grillen schwer verletzt werden.

Die Gründe:

- Kinder können die Gefahr nicht einschätzen
- Erwachsene sind häufig unachtsam. Sie konzentrieren sich auf das Feuer und vergessen dabei, auf die Kinder aufzupassen. Vor allem dann, wenn sie Alkohol trinken.
- Erwachsene verwenden oft gefährliche Feuerentfacher (z.B. Benzin, Petroleum oder Spiritus).

Im Gebrauch von brennexplosiven Flüssigkeiten wie Benzin, Petroleum oder Spiritus liegt die häufigste Ursache schwerer Unfälle beim Grillen. Es werden Gase frei, die sich durch die Hitze und das Feuer explosionsartig entzünden und eine Stichflamme er-

zeugen. Diese ergreift die Kinder, die in der Nähe des Grillfeuers stehen. Es kommt zu schwersten, lebensgefährlichen Verbrennungen. Werden diese überstanden, bleiben lebenslang Narben zurück.

Deswegen:

- Äußerste Vorsicht beim Grillen.
- Immer die Kinder im Blickfeld haben.
- Kein Benzin, kein Petroleum, kein Spiritus oder andere explosive Flüssigkeiten zum Feuerentfachen verwenden!
- Ungefährliche Anzünder benutzen, die es überall zu kaufen gibt!
- Frühzeitig die Kinder über die Gefahren beim Grillen aufklären und ihnen durch gutes Beispiel zeigen, wie man mit dem Grillfeuer umgeht.

Kommt es doch zu einem Unfall:

- Betroffene Stellen mit kaltem Wasser bespritzen.

- Notarzt rufen.
- Auch bei kleineren Verbrennungen den Arzt aufsuchen.

Achtung! Auch scheinbar erloschenes Feuer birgt noch Gefahren: Schwerste Hand- und Fußverletzungen kommen durch die noch glimmende Asche vor. Also: Auch nach dem Grillen ist die Gefahr noch nicht vorbei.



Komitee Sicherheit für das Kind
DBV-Winterthur Haus
Leopoldstrasse 204
80804 München
Telefon 0 89 / 36 06 - 37 49
Telefax 0 89 / 36 06 - 32 27
E-Mail: Geschaeftsfuehrung@sicherheitkind.de
internet: www.sicherheitkind.de

(Dieses Flugblatt kann beim Komitee Sicherheit für das Kind angefordert werden.)

Die freiwillige Hilfe als großes Leitmotiv

Versammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes Niederbayern - Ehrung von Mitgliedern

Es gibt sie in jeder größeren niederbayerischen Ortschaft: die Freiwillige Feuerwehr. Die unentgeltliche, freiwillige Hilfe für die Mitbürger ist die gemeinsame Aufgabe aller Floriansjünger. Allerdings wurde bei der Verbandsversammlung des Bezirksfeuerwehrverbandes Niederbayern im Landgasthof Linden bei Furth (Landkreis Landshut) davor gewarnt, die ehrenamtlichen Helfer zu wenig zu fördern und zu überlasten. Hier forderte Bezirksvorsitzender Alfons Weinzierl die Politik auf, tätig zu werden. Ein weiterer Tagesordnungspunkt der Versammlung war die Ehrung verdienter Mitglieder des Verbandes.

Feuerwehrleute machen ihren, manchmal schweren und gefährlichen, Dienst in der Regel ehrenamtlich. Dass dies schon rein finanziell gar nicht anders ginge, machte Feuerwehrverbands-Betriebsvorsitzender Alfons Weinzierl gegenüber Feuerwehrleuten aus ganz Niederbayern deutlich: So gebe es in Deutschland bei rund 14.000 Gemeinden insgesamt 100 Berufsfeuerwehren mit insgesamt 25.600 Beschäftigten. Diese Berufsfeuerwehrleute sorgen für den Schutz eines Drittels der deutschen Bürger, was Kosten von zwei Milliarden Euro pro Jahr verursache. Die restlichen zwei Drittel der Bürger würden laut Weinzierl von einer Million ehrenamtlicher Feuerwehrleute geschützt, was Kosten von einer halben Milliarde Euro mit sich bringe. Müsste man die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren durch Berufsfeuerwehren ersetzen, bedeute das für einen durchschnittlichen Landkreis mit rund 1.000 Quadratkilometern Fläche zusätzliche Ausgaben von mindestens 18 Millionen Euro an Personalkosten pro Jahr.

Dem stehe jedoch gegenüber, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrleute immer mehr in ein Spannungsfeld zwischen Realität und Anforderung gerieten. „Die

Belastung des einzelnen wächst“, blickte Weinzierl in die Praxis und fragte sich und die übrigen Feuerwehrleute, ob man den Einsatz der Ehrenamtlichen heute noch honoriere und ob Feuerwehrleute heutzutage noch Vorteile oder nicht vielleicht schon Nachteile hätten, etwa bei Berufsbewerbungen. Ebenso fragte Weinzierl, ob die öffentlichen Arbeitgeber hier mit gutem Beispiel vorangingen und etwa ihr Personal in den Feuerwehren finde. „Man sollte diese Fragen nicht nur innerhalb der Feuerwehr stellen, sondern auch die Entscheidungsgremien der Politik und der Kommunen damit konfrontieren“, wünschte sich Weinzierl.

In seinem Referat blickte Weinzierl auch detailliert auf die Arbeit des Bezirksfeuerwehrverbandes Niederbayern zurück, der im Regierungsbezirk immerhin 52.000 aktive Feuerwehrleute repräsentiert. So berichtete Weinzierl von der Sitzungstätigkeit des Verbandes, von der Reorganisation der Jugendfeuerwehren im Bezirk mit rund 6.000 Mitgliedern, von der Arbeit des Verbandes bei der Festlegung neuer Zuschuss-Richtlinien für Druckluft-Schaumsysteme bei Löschfahrzeugen sowie über eine Hilfsaktion für Angehörige amerikanischer Feuerwehrleute, die beim Terroranschlag auf das World Trade Center getötet wurden.

Im Rahmen der Verbandsversammlung wurden auch einige Feuerwehrleute, Verwaltungsfachleute und Politiker aus Niederbayern für ihre Verdienste geehrt. Dabei ging die erste Ehrung an Regierungs-Vizepräsident Johann Viertlböck, der in seine neue Aufgabe als Präsident des Landkreistages wechselt. Alfons Weinzierl betonte dabei, dass Viertlböck stets hinter den Feuerwehrleuten und ihrer Führung gestanden sei. Die Ehrenmedaille des Bezirksfeuerwehrverbandes ging außerdem an den technischen Amtsinspektor Karl

Hillmayer von der Regierung von Niederbayern sowie an Hans Striebl, den Ehren-Obermeister der niederbayerischen Kaminkehrer-Innung. Bei ihm würdigte Weinzierl besonders die Zusammenarbeit bei besonderen Aktionen, wie etwa die Werbung für die Installation von Rauchmeldern. Kreisbrandrat Franz Silbereisen erhielt für seine „hervorragende Arbeit im Landkreis Passau, in Niederbayern und Bayern“ das Ehrenkreuz des Feuerwehrverbandes in Silber.

Zum Ehrenmitglied des Bezirksfeuerwehrverbandes wurde Ehrenstadtbrandrat Josef Aschenbrenner aus Passau ernannt. Aschenbrenner war unter anderem bis September 2001 der Vorsitzende des Bezirksfeuerwehrverbandes. Grußworte kamen bei der Versammlung von Bezirkstags-Vizepräsident Johann Viertlböck und vom Landshuter Landrat Josef Neumeier, der bei dieser Versammlung seinen letzten Tag in Amt und Würden hatte. Entsprechend nutzte Neumeier die Gelegenheit, auf die gute Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Landshut und den Freiwilligen Feuerwehren hinzuweisen. „Ich hatte als Kommunalpolitiker viele hervorragende Kontakte zu den Feuerwehren“, hob Neumeier hervor. Weiter sagte er, dass er es als wichtige Aufgabe angesehen habe, gemeinsam mit den Feuerwehren für die Sicherheit der Bürger zu arbeiten. Entsprechend habe er auch die Wiedegründung des Bezirksfeuerwehrverbandes im Jahr 1995 voll unterstützt. Abgerundet wurde die Versammlung durch die Berichte über den Kasernenstand des Feuerwehrverbandes und Diskussionen über Fachthemen, wie die Einführung einer einheitlichen Notrufnummer 112, die Strukturänderungen im Landesfeuerwehrverband oder das neue Konzept von Integrierten Leitstellen für die Einsätze der Feuerwehren und des Rettungsdienstes.

!!! Das haben die Feuerwehren nicht nötig !!!

In einem Prospekt über Feuerwehr-Geschenkartikel einer „Feuerwehr-Versand-Firma“ werden u. a. Feuerwehrkalender mit leichtbekleideten Fw-Frauen und Fw-Männern, sowie Mouse-Pads und Schlüsselanhänger mit ähnlichen Motiven angeboten.

Mit diesen Artikeln werden die Feuerwehren nicht gerade in ein positives Licht gestellt. Nach den saufenden Feuerwehren jetzt die nackten???

Der Landesfeuerwehrverband Bayern distanziert sich ausdrücklich von diesen Artikeln und wird sein Möglichstes tun, dass diese keinen Eingang in die Feuerwehren und die Öffentlichkeit finden werden, insbesondere im Hinblick auf unsere Verpflichtung gegenüber unseren Jugendfeuerwehren.

Nicht nur die bayerischen, sondern auch die deutschen Feuerwehren haben das nicht nötig! Trotz vollen Verständnisses für lustige Artikel und Gegenstände geht die Abbildung nackter Fw-Männer und Fw-Frauen in aufreizenden Posen weit über das Ziel hinaus und ist dem Bestreben der Feuerwehren auf die Pflege ihres Images in der Öffentlichkeit mehr als abträglich!!!

Sicherheitskonzept für Schulen

Aufgrund der Ereignisse in Freising und Erfurt hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Regierungen und Schulämter aufgefordert, an den bayerischen Schulen ein Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Ein solches Konzept soll in Kooperation mit den Eltern und unter Einbeziehung der Sach- und Schulaufwandsträger, der Polizei, der Feuerwehr, der Rettungsdienste und ggf. auch des Jugendamtes erstellt werden. Im Rahmen eines umfassenden Sicherheitsplanes, der bei allen beteiligten Stellen zu deponieren ist, sollen festgelegt werden:

- Alarmierung
- Notfallkoordination
- Fragen von Zuständigkeiten in und außerhalb der Schule
- Evakuierungsmaßnahmen
- Festlegung von Sammelplätzen in und außerhalb des Schulbereiches
- Fragen der Benachrichtigung von Eltern
- Koordination der Elternbetreuung vor Ort
- Regelung des Abholens von Kindern

Darüber hinaus sollen auch Fragen der baulichen, technischen und auf sichtlichen Maßnahmen geklärt werden. Das StMUK geht davon aus, dass die Sicherheitskonzepte vor Ort erarbeitet und den jeweiligen speziellen örtlichen Situationen angepasst werden. Die Entwicklung der Sicher-

heitskonzepte soll zum Jahresende 2002 abgeschlossen sein.

Im Wesentlichen werden bei der Erarbeitung dieser Sicherheitskonzepte präventive polizeiliche und schulische Maßnahmen zu berücksichtigen sein. Gleichwohl sind aber auch vorbeugende und taktische Belange aus den Bereichen Feuerwehr, Rettungsdienst und ggf. Katastrophenschutz mit zu berücksichtigen.

Die Polizeipräsidien wurden daher bereits angewiesen, den Polizeiinspektionen über die Direktionen mitzuteilen, dass bei Einberufung von örtlichen Arbeitsgruppen die zuständigen Kreis-/Stadtbrandräte zu informieren sind, die für eine angemessene Vertretung der Feuerwehren Sorge tragen sollen.

Die Beteiligung der Feuerwehren an den Arbeitsgruppen zur Erstellung eines Schulsicherheitskonzeptes bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Überprüfung, Aktualisierung und ggf. Ergänzung bestehender Feuerwehreinsatzpläne
- Überprüfung der Rettungswege und brandschutztechnischen Einrichtungen, einschl. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- Überprüfung der Zufahrten und der

Bewegungs- und Aufstellflächen für die Einsatzfahrzeuge

- Koordinierung der Zufahrten und Bewegungs- und Aufstellflächen sowie der Sammelräume mit den anderen Organisationen
- Koordinierung einer möglichen Einsatzleitung
- Hinweis auf Beteiligung der Vertreter des Rettungsdienstes, falls erforderlich (z.B. zur Abstimmung von Verletzensammelstellen, Wagenhalteplätzen u. a.)
- Hinweis auf Beteiligung des jeweiligen Landratsamtes bzw. der Stadtverwaltung (Katastrophenschutz), falls erforderlich.

Diese Auflistung ist nicht abschließend und muss entsprechend den örtlichen Belangen ergänzt werden.

Über die Vertretung der Feuerwehr in den örtlichen Arbeitsgruppen entscheidet der jeweilige Kreis-/Stadtbrandrat in eigener Zuständigkeit.

Die Herren Kreis-/Stadtbrandräte werden gebeten, bei auftretenden Problemfällen an die Fachberater für Brand- und Katastrophenschutz bei den Regierungen heranzutreten. Die Regierungen werden gebeten, uns über Problemfälle zu berichten.

*Dipl.-Ing. Dolle
Baudirektor*

Feuerwehreinsatz bei Verkehrsunfällen - wer zahlt?

Wilfried Schober, Bayerischer Gemeindetag

In der BayGTzeitung 2001, Seite 76/77, veröffentlichten wir ein Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Regensburg vom 16. Januar 2001 (Az.: RO11K99.2286) zur Frage des Kostenersatzes nach einem Feuerwehreinsatz zur Bergung eines verunglückten Kraftfahrzeugs.

Das Urteil zeitigt unerwartete Auswirkungen. Zahlreiche Kfz-Haftpflichtversicherungen nehmen das Urteil mittlerweile zum Anlass, den bei Ihnen versicherten Fahrzeughaltern Leistungen vorzuenthalten. Autofahrer sind verunsichert, ob sie bei einem Verkehrsunfall die Feuerwehr zur Schadensbeseitigung rufen dürfen und die bayerischen Gemeinden und ihre Feuerwehren sind empört, dass

eine im Jahre 1998 ins Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) geschriebene, den Kostenersatz nach Verkehrsunfällen sicherstellende Regelung durch Teile der Versicherungswirtschaft mit Berufung auf ein - angreifbares - Urteil des VG Regensburg unterlaufen wird.

Die Kernaussagen des Urteils des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 16. Januar 2001

Erstens: Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist nicht der richtige Adressat eines Kostenersatzbescheids nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayFwG an den Fahrzeughalter.

Dem ist zuzustimmen. Kostenschuldner bei Verkehrsunfällen ist nach Art.

28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayFwG entweder derjenige, der „die Gefahr, die zu dem Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat oder sonst zur Beseitigung der von der Feuerwehr behobenen Gefahr verpflichtet war“ oder „wer ... Halter eines Fahrzeugs ... ist, durch das ein Feuerwehreinsatz veranlasst war“ (Art. 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayFwG). Das wird in aller Regel nicht die Versicherung selbst sein, da sie den gesetzlichen Haftungstatbestand des Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayFwG nicht erfüllt hat, sondern ihr Versicherungsnehmer. Einen Leistungsbescheid unmittelbar der Kfz-Haftpflichtversicherung des verunglückten Fahrzeughalters zuzustellen ist demgemäß der falsche Weg. Eine solchermaßen fehlerhaft in An-

spruch genommene Versicherung kann erfolgreich dagegen vorgehen.

Zweitens: Die Kfz-Haftpflichtversicherung braucht für die Kosten des Feuerwehreinsatzes nicht eintreten, weil die Halterhaftung nach Art. 28 BayFwG keine gesetzliche Bestimmung privatrechtlichen Inhalts im Sinne des § 10 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) ist.

In dieser Aussage des Gerichts liegt die eigentliche Sprengkraft. Und auf den ersten Blick hat das Gericht Recht. § 10 AKB beschränkt tatsächlich den Umfang der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung auf Schadensersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts gegen den Versicherungsnehmer erhoben werden. Der Kostenersatzanspruch nach Art. 28 BayFwG ist, da er mittels Leistungsbescheids auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben wird, kein Schadensersatzanspruch aufgrund einer gesetzlichen Haftpflichtbestimmung privatrechtlichen Inhalts. Leider ist das Gericht bei dieser Feststellung geblieben. Den weiteren Schritt, nämlich die Bestimmungen des Versicherungsvertragsrechts in seine Überlegungen mit einzubeziehen, hat es - unverständlicherweise - nicht getan. Dann wäre es wahrscheinlich zu differenzierten Aussagen gelangt.

Pflichten des Fahrzeughalters

Der Bundesgesetzgeber hat im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) den Grundsatz festgelegt, dass jeder haftpflichtversicherte Fahrzeughalter (das ist prinzipiell jeder Autobesitzer) im Fall eines Verkehrsunfalls oder anderer Ereignisse, die den Versicherungsfall auslösen, alles tun muss, um den Schaden gering zu halten und weiteren Schaden zu Lasten der Versicherung abzuwenden. In § 62 Abs. 1 Satz 1 VVG heißt es wörtlich: „Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, bei Eintritt des Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und dabei die Weisungen des Versicherers zu befolgen; er hat, wenn die Umstände es gestatten, solche Weisungen einzuholen.“ Diese gesetzliche Bestimmung dient erkennbar dazu, die Solidargemeinschaft der Beitragszahler vor vermeidbaren umfangreichen Schadensersatzansprüchen zu bewahren - mit

dem Ziel, die Versicherungsbeiträge stabil zu halten. Auf den Verkehrsunfall bezogen bedeutet das: Jeder Fahrzeughalter muss schnellstmöglich sein verunfalltes Fahrzeug von der Fahrbahn räumen, ausgelaufenes Öl und/oder Benzin beseitigen und Glasscherben und andere lose Teile von der Straße fegen. Dies alles ist notwendig, um weiteren Schaden, der durch den Aufprall nachfolgender Verkehrsteilnehmer entstehen würde, zu vermeiden. Weil der Versicherte all diese ihm gesetzlich auferlegten Pflichten in aller Regel nicht selbst erfüllen kann, ruft er zweckmäßigerweise die nächstgelegene Feuerwehr zu Hilfe, damit sie für ihn die genannten Pflichten erledigt. In nahezu hundert Prozent der Fälle ist eine Feuerwehr diejenige Hilfseinrichtung, die, weil technisch und personell hervorragend dafür ausgerüstet, am schnellsten und effektivsten zur Schadensminderung und Abwendung weiteren Schadens tätig werden kann. Die Umstände gestatten es in der Regel nicht, anders lautende Weisungen der Versicherung (vgl. § 62 Abs. 1 Satz 1, 2. Halbsatz VVG) einzuholen. Bei Verkehrsunfällen kommt es auf unverzügliche Absicherung und Beseitigung der Unfallstelle an, um die Leichtigkeit und Sicherheit des Verkehrs wiederherzustellen. Zeitraubende und angesichts der psychischen Ausnahmesituation des verunfallten Fahrzeughalters kaum zu erwartende telefonische Rückfragen bei der Haftpflichtversicherung, ob die gemeindliche Feuerwehr gerufen werden darf, verbieten sich eigentlich von selbst. Noch dazu, als der angerufene Sachbearbeiter der Versicherung kaum in der Lage sein dürfte, in einer Art „Fremddiagnose“ ohne nähere Kenntnis der örtlichen Umstände sachgerechte Weisungen zu erteilen. Es liegt vielmehr zu vorderst im Interesse der Kfz-Haftpflichtversicherung, dass der eingetretene Schaden möglichst gering gehalten und weiterer Schaden vermieden wird. Ja, die Versicherung sollte dem bei ihr versicherten Fahrzeughalter dankbar sein, wenn er sich der nächstgelegenen gemeindlichen Feuerwehr zur Beseitigung des verunfallten Fahrzeugs und damit zur Schadensminimierung bedient.

Pflicht der Haftpflichtversicherung

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 VVG fallen „Aufwendungen, die der Versicherungsnehmer gemäß § 62 macht, ... dem Versicherer zu Last, soweit der

Versicherungsnehmer sie den Umständen nach für geboten halten durfte.“

Das bedeutet: Kosten, die dem Fahrzeughalter dadurch entstanden sind, dass er eine Feuerwehr zur Schadensminderung und Vermeidung weiteren Schadens eingeschaltet hat, müssen ihm von der hiervon profitierenden Versicherung erstattet werden. In Konsequenz heißt das: Die im Kostenbescheid der Gemeinde dem Fahrzeughalter in Rechnung gestellten Aufwendungen der Feuerwehr hat die Kfz-Haftpflichtversicherung ihrem Versicherten zu ersetzen. § 10 Abs. 1 AKB wird im Ergebnis durch die Regelungen in §§ 62 Abs. 1 und 63 Abs. 1 VVG überlagert. Es ist bedauerlich, ja ärgerlich, dass das Verwaltungsgericht Regensburg in seiner oben zitierten Entscheidung auf diese gesetzlichen Vorgaben nicht eingegangen ist, sondern sich lediglich mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen in Versicherungsverträgen auseinandergesetzt hat. Es ist im Übrigen nicht nachvollziehbar, weshalb das Gericht sich überhaupt mit der haftungsrechtlichen Problematik befasst hat: Die gegen den Kostenbescheid klagende Versicherung hätte ohnehin Recht bekommen, weil der Bescheid - fälschlicherweise (siehe oben) - ihr und nicht dem bei ihr versicherten Fahrzeughalter übersandt worden ist. Das Verwaltungsgericht hätte es bei der Aufhebung des Bescheids aufgrund dieses formalen Grundes belassen können. Warum es dennoch Ausführungen zur materiellen Rechtmäßigkeit des Bescheids, also, ob ein Kostenersatzanspruch der Gemeinde überhaupt bestand oder nicht, machen musste, wird sein Geheimnis bleiben. Hätte das Gericht geahnt, welche verheerenden Auswirkungen auf die Rechtssicherheit seine verkürzte Betrachtungsweise der materiellen Rechtslage hat, hätte es möglicherweise davon abgesehen.

Was können Gemeinden tun?

In jüngster Zeit mehren sich Fälle, in denen Kfz-Haftpflichtversicherungen mit Berufung auf das oben genannte Urteil des VG Regensburg und dessen Ausführungen zu § 10 AKB ihre Zahlungspflicht bestreiten. Die versicherten Fahrzeughalter wenden sich dann an die Gemeinde und bitten diese - angesichts der Zahlungsunwilligkeit ihrer jeweiligen Versicherung - um Niederschlagung des Kostenersatzanspruchs. Bei größeren Summen ist die eine oder andere Gemeinde im Hinblick auf die Unbilligkeitsre-

gelung des Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayFwG gezwungen, vom Kostensatz abzusehen. Sie bleibt im Ergebnis auf den entstandenen Kosten sitzen, obwohl die Versicherung dafür aufkommen müsste!

Das war nicht im Sinne des Gesetzgebers, als er 1998 die umfassende Haftung des Kfz-Halters für Aufwendungen der Feuerwehren im Feuerwehrgesetz verankert hatte. Nach der Gesetzesbegründung (Bayerischer Landtag, Drucksache 13/10448, S. 4)

ging er vielmehr beim Erlass der Vorschrift davon aus, dass Versicherungen bei Verkehrsunfällen die Kosten der Schadensbeseitigung übernehmen würden. Die bayerischen Gemeinden sind daher aufgerufen, die bescheidenmäßig in Anspruch genommenen Fahrzeughalter darüber aufzuklären, dass etwaige zahlungsunwillige Versicherungen aufgrund der Bestimmungen der §§ 62 Abs. 1 Satz 1 und 63 Abs. 1 Satz 1 VVG zahlungsverpflichtet sind. Sollte es auf diese Weise nicht gelingen, unein-

sichtige Haftpflichtversicherungen zur Akzeptanz der gesetzlichen Regelung zu bewegen, so wird der Bayerische Gemeindetag nichts unversucht lassen, auf die Versicherungswirtschaft mit Nachdruck einzuwirken, um der gesetzgeberischen Intention Geltung zu verschaffen. Es kann nicht sein, dass die bayerischen Gemeinden durch juristische Winkelzüge einzelner Versicherungen in einer Vielzahl von Fällen auf ihren Kosten sitzen bleiben!

Dienstbücher eingetroffen

Ab sofort können bei der Geschäftsstelle des LFV-Bayern wieder Dienstbücher bezogen werden. Bitte teilen sie die jeweils benötigte Anzahl an Dienstbüchern den jeweils zuständigen Stadt-/ Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden mit.

Die Stadt-/ Kreisfeuerwehrverbandsvorsitzenden senden dann bitte die Gesamtbestellung für den jeweiligen Kreis-/ Stadtfeuerwehrverband schriftlich an die

Geschäftsstelle des LFV-Bayern
Pündterplatz 5
80803 München
oder per Fax
089/38 83 72 18

Neue E-Mail-Adressen für die Geschäftsstelle

Seit Kurzem ist die Geschäftsstelle unter einer neuen E-Mail-Adresse erreichbar:

geschaefsstelle@lfv-bayern.de

Außerdem können die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und des Jugendbüros jetzt auch direkt unter folgenden Adressen angemailt werden:

Herr Diebow, Geschäftsführer
diebow@lfv-bayern.de

Frau Münch
muench@lfv-bayern.de

Frau Horak
horak@lfv-bayern.de

Frau Fenske
fenske@lfv-bayern.de

Herr Lux, Jugendbüro
lux@lfv-bayern.de

Jugendfeuerwehren Niederbayern Johann Prex ist nun Bezirksvorsitzender

Die Vertreter der Jugendfeuerwehren des Regierungsbezirks Niederbayern trafen sich am Montag, den 25.03.2002, in der Feuerwache Landau/Isar zu ihrer 4. Jahreshauptversammlung. Dabei wurde Johann Prex zum neuen Vorsitzenden der Jugendfeuerwehr Niederbayern gewählt.

Johann Prex, stellvertretender Bezirksjugendwart, konnte zu der Versammlung MdB Max Straubinger, Landrat Heinrich Trapp, 2. Bürgermeister Sepp Brunner, FFW-Bezirkspfarrer Gotthard Weiß, Landesjugendfeuerwehrwart Gerhard Barth sowie Bezirksvorsitzenden KBR Al-

fons Weinzierl in der Landauer Feuerwache begrüßen. Nach dem Totengedenken erklärte 2. Bürgermeister Brunner in seinem Grußwort, dass es alleine in der Stadt Landau vierzehn Wehren gibt. Dabei müsse man in der Öffentlichkeit den Standpunkt vertreten, dass diese Wehren der Kommu-

ne Geld sparen, denn eine alternative Berufsfeuerwehr würde immense Summen Geldes verschlingen. Brunner führte weiter aus, dass dem, der die Jugend habe, auch die Zukunft gehöre.

Insgesamt 5.950 Aktive

Auch Landrat Heinrich Trapp dankte den Feuerwehrleuten für ihr Freizeitopfer, das sie dafür bringen, jungen Menschen eine Perspektive zu geben. Der Landkreis Dingolfing-Landau sei mit Wehren reich gesegnet. Insgesamt verrichten über 5.950 Aktive hier ihren Dienst. Trapp lobte abschließend KBR Weinzierl, der ein besonderes Augenmerk auf die Jugendarbeit gelegt habe. MdB Max Straubinger stellte fest, dass die Wehren gewillt seien, etwas für die Jungen zu tun. Dabei sei es wichtig, die Jugendlichen frühzeitig am Gerät auszubilden. Die Feuerwehren seien ein Garant für die Sicherheit der Menschen in diesem Land.

Nach dem Kassenbericht von Manfred Ziegler, der ausgeglichen ausfiel, erteilten die Delegierten dem Kassier und der Vorstandschaft einstimmig die Entlastung. Nachdem der Haushaltsplan für das laufende Jahr vorgestellt wurde, gab Johann Prex den Rechenschaftsbericht des Vorstandes. Demnach gehören den Jugendwehren der drei kreisfreien Städte und der neun Landkreise 6.156 Mitglieder an. Damit kann man einen Zu-

wachs von 1.087 Mitgliedern im vergangenen Jahr verzeichnen.

76.444 Arbeitsstunden

Durch den Jugendring geförderte „Jugendliche“ im Alter von zwölf bis 26 Jahren gehören 16.375 den Feuerwehren an. Insgesamt gibt es in Niederbayern 640 Jugendgruppen. Insgesamt wurden von den Feuerwehren 76.444 Stunden Jugendarbeit geleistet. Abschließend kündigte Prex für den 8. Juni die Landesauscheidung der Jugendfeuerwehren in Schöllnach an. Es folgten die Berichte aus den Fachbereichen Internet, Wettbewerbe und Jugendringe. Vor den Neuwahlen, die unter Leitung vom Bezirksvorsitzenden KBR Alfons Weinzierl durchgeführt wurden, konnten Johann Prex und Gerhard Barth noch Michael Schießl und Markus Muckenschnabel, beide aus Straubing, mit der Ehrennadel der Jugendfeuerwehren Bayerns in Silber für ihren Einsatz für die Jugendlichen auszeichnen.

Neuwahlen

Die Versammlung wählte Johann Prex dann zu ihrem 1. Vorsitzenden. Stellvertreter wurden Markus Muckenschnabel und Dingolfings KBM Josef Dausend. Schriftführer wurde Wolfgang Pils und Kassier Rudolf Pritsch. Schließlich wurden Johann Helmbrecht und Stefan Käser zu Kassenprüfern gewählt.

Alfons Weinzierl, Bezirksvorstand der Feuerwehren Niederbayerns, stellte fest, dass Jugendliche, die eine Aufgabe mit Perspektive haben und in eine Gemeinschaft eingebunden sind, keine oder zumindest weniger soziale Probleme haben. Er sagte auch, dass die Feuerwehren die Mädchen und Jungen in den Jugendfeuerwehren brauchen. Daher dürften die Wehren Nachteile für das Ehrenamt nicht akzeptieren. Weinzierl verlieh seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Staat künftig das Ehrenamt wieder attraktiver macht. Weinzierl zeigte sich überzeugt, dass der Staat in Zukunft mehr denn je auf die freiwillige und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen sein wird.

Gute Jugendarbeit

Schließlich lobte Landesjugendwart Gerhard Barth die gute Jugendarbeit der Wehren vor Ort in seinem Grußwort. Stolz stellte er fest, dass sich die Zahl der Jugendlichen in den Wehren in den vergangenen zehn Jahren annähernd verdoppelt habe und dies gegen den Trend, dem andere Jugendorganisationen und Vereine unterliegen. Darauf dürfte man sich aber nicht ausruhen und man müsse weiter konsequent an diesem Erfolg arbeiten. Der Tagesordnungspunkt „Wünsche und Anträge“ beschloss die Versammlung der Jugendfeuerwehren Niederbayerns.

Bei Dreharbeiten als Darsteller dabei

Eine doch ziemlich ungewöhnliche, aber nicht wenig spannende Aufgabe hatte vor kurzem ein Mitglied der Jugendfeuerwehr aus Lauf a. d. Pegnitz. Die junge Frau war eine der Hauptdarstellerinnen bei den Dreharbeiten für eine Notruf-Sendung von RTL.

Hintergrund für den Dreh war ein schwerer Verkehrsunfall mit zwei zum Teil schwer verletzten jungen Mädchen, die auf der Karlsbrücke im Stadtgebiet von Lauf von einem PKW angefahren worden waren. Ein PKW-Lenker verlor in einer Kurve die Kontrolle über sein Fahrzeug und geriet mit diesem auf den Gehweg, wo er die beiden Mädchen erfasste.

Die Unfallstelle lag nur wenige Meter neben der Wohnung der 16jährigen Jugendfeuerwehrlerin, die in ihrer bisherigen Ausbildung bei der Feuer-

wehr Lauf auch einen Erste-Hilfe-Kurs besucht hatte. Zusammen mit ihrem Freund, der auch Mitglied der Feuerwehr Lauf ist, und eines weiteren aktiven Feuerwehrkollegen aus Lauf, die beide auch zufällig an den Unfallort kamen, eilte die Jugendliche den verletzten Mädchen, bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes, zu Hilfe. Die beiden verunfallten Jugendlichen konnten aufgrund des beherzten Eingreifens der drei Feuerwehrmitglieder gerettet werden. Die erfolgreiche Hilfe wog umso schwerer, weil es sich bei den Unfallopfern um ehemalige Schulkameradinnen handelte, und sich Opfer und Helfer somit kannten.

Hier zeigte es sich ganz deutlich, wie wichtig es nicht nur für den Feuerwehrdienst, sondern auch für den Alltag sein kann, wenn Jugendliche bereits in der Jugendfeuerwehr einen

Erste-Hilfe-Kurs besuchen, damit sie ihr erlerntes Wissen - wie hier geschehen - im Notfall ruhig und gekonnt anwenden können. Deutlich wird aber auch, dass vor allem dem Jugendwart die große Verantwortung zukommt, seine Jugendgruppe regelmäßig zu einem - oft „trocken“ und langweilig scheinenden - Erste-Hilfe-Kurs zu motivieren.

Anfang des Jahres nahm die Notruf-Redaktion dann, nach Recherchen, Kontakt zu den Unfallopfern auf, die dem Nachstellen der Szene zustimmten. Auch die drei Feuerwehrangehörigen wurden als Ersthelfer in die Dreharbeiten eingebunden. Die Aufnahmen fanden vom 16.03.2002 bis 18.03.2002 statt. Gedreht wurde der Abspann für die Serie in einem Billard-Center, wo Unfallopfer und Ersthelfer gemeinsam miteinander einen Nachmittag verbringen.

Am Sonntag wurde die Laufer Karlsbrücke für die Dreharbeiten komplett gesperrt und der Hergang nachgestellt und abgedreht, woran die beiden Unfallopfer, die beteiligten Ersthelfer, sowie das Bayerische Rote Kreuz und ein Notarzt teilnahmen. Die Dreharbeiten dauerten bis abends um 19.00 Uhr an. Das Interview mit den beteiligten Ersthelfern der Feuerwehr Lauf wurde abends im Gerätehaus Lauf gedreht.

Am Montag, den 18.03.2002, wurde dann noch im Kreiskrankenhaus Lauf der Aufenthalt der beiden verletzten Mädchen nachgestellt.

Nach drei anstrengenden Drehtagen in Lauf waren schließlich aber alle Beteiligten froh, als diese ziemlich anstrengenden und wohl bisher aufregendsten Stunden ihres Lebens vorüber waren. Die Dreharbeiten, die teilweise auch in der Feuerwache Lauf stattfanden, wurden von den anderen Jugendlichen und aktiven Kollegen der Feuerwehr nicht nur interessiert beobachtet, sondern sie halfen zum Beispiel bei Straßensperrungen auch tatkräftig mit. Denn wann kommt man schon einmal in den Genuss, bei einer Fernsehproduktion live dabei zu sein und auch die Hintergründe bis ins Detail kennen zu lernen?

Armin Steinbauer (Jugendwart, FFW Lauf) / Stefanie Lindl

Firma „sysob“ beteiligt sich an Notebook-Anschaffung

„Die Jugendfeuerwehr im Landkreis Cham muss mit modernen Medien ausgestattet sein.“ - So befand Thomas Hruby von der Firma sysob Systemhaus Ostbayern und stellte der Kreisjugendführung ein modernes Notebook zur Verfügung.

Um vor Ort mobil und für alle anfallenden Arbeiten ausgerüstet zu sein, gehört zu dem Notebook mit DVD-Laufwerk und 30 Gigabyte Festplatte ein Farbdrucker und weiteres Zubehör. „Ob auf Wettbewerben, Großveranstaltungen oder Abnahmen von Leistungsspangen, die Schnelligkeit bei der Ergebnisauswertung zählt heute zu den größten Herausforderungen. Durch die neue Ausrüstung ist dies gewährleistet“, zeigten sich die Führungskräfte und Kreisbrandrat Johann Weber überzeugt.

„Nur wer mit der Zeit geht, kann die Jugend noch ansprechen“, lautete der einhellige Tenor. Und so kann die sprichwörtliche Feuerwehr jetzt auch bei der Jugend zum Ausdruck kommen. Die Führungskräfte können je-

derzeit alle Daten zur Verfügung stellen, die Verwaltung der über 2.700 Jugendlichen wird zudem vereinfacht.

Erleichtert wird auch die Auswertung der Wissenstests, da sich mittlerweile mehr als 1.470 Teilnehmer dieser Prüfung stellen und die Ergebnismittlung der EDV einfacher und schneller geht. Aber auch die fast 500 Anwärter, die sich den Jugendleistungsprüfungen unterziehen, wollen schnelle Resultate - was jetzt möglich ist.

Erkannt und beseitigt hat diese Probleme und Ansprüche die IT-Unternehmensgruppe sysob aus Schorn-dorf. Geschäftsführer Thomas Hruby ließ es sich nicht nehmen, persönlich ins Gerätehaus nach Lederndorn zu kommen. Sein Betrieb, der mittlerweile 22 Mitarbeiter zählt, beteiligt sich zu 50 Prozent an den Anschaffungskosten der gesamten Ausrüstung. Mit einem herzlichen Dankeschön nahmen Kreisbrandrat Weber, Kreisjugendwart Ludwig Strahl sowie die Inspektionsjugendwarte diese Unterstützung an.

Neugewählter Kreisjugendfeuerwehrausschuss traf sich in Immenreuth

Immenreuth(stb). Zur konstituierenden Sitzung trafen sich die im Frühjahr gewählten Mitglieder des Kreisjugendfeuerwehrausschusses im Feuerwehrgerätehaus Immenreuth. Dabei wurden eine Reihe von Projekten festgelegt, mit denen man die Jugendarbeit der Feuerwehren des Landkreises Tirschenreuth unterstützen will.

Kreisjugendfeuerwehrwart Hans Reisnecker (Feuerwehr Wildenau) begann die Sitzung mit einer Vorstellungsrunde der Mitglieder, da zahlreiche Posten neu besetzt wurden. So wird er künftig in seinem Amt durch seinen neuen Stellvertreter Alexander Danzer (Löschwitz) unterstützt, während Stefan Brunner (Immenreuth) und Harald König (Oberwappenöst) ihre Ämter als Schriftführer und Kassier weiter innehaben. Die Interessen der Jugendlichen selbst vertreten

künftig die neugewählten Kreisjugendgruppensprecher Benjamin Müller (Waldsassen) und Sonja Koller (Fuchsmühl), während die Delegierten Uwe Engelbrecht (Immenreuth), Andreas Schiedlofsky (Kemnath), Florian Bächer (Fuchsmühl) und Stefan Beier (Premenreuth) das Vertretungsrecht der Jugendfeuerwehren im Kreisjugendring wahrnehmen.

Reisnecker stellte zunächst die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Ausschusses vor, bevor er die Aktionen der vergangenen Monate wie die Abnahme der Leistungsspanne und das Jugendwartseminar zum Thema „Suchtprävention“ noch einmal Revue passieren ließ. Bereits weit ins nächste Jahr reichen die Planungen für weitere Veranstaltungen:

Im Winter findet das nächste, mehrtägige Jugendwartseminar in Immenreuth statt, wobei diesmal die Gestal-

tung von Unterrichten und Sitzungen mit modernen Präsentationstechniken wie Video-Beamer und Internet-Unterstützung der Schwerpunkt sein wird. Im Mai 2003 trifft sich der Feuerwehrynachwuchs in Tirschenreuth, um beim Kreisentscheid im Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr die Teilnehmer am Bezirksfinale zu ermitteln. Die Jugendfeuerwehren des Landkreises können sich schon einmal die Woche vom 24. bis 31. August 2003 vormerken: Hier wird das dritte Kreis-Jugendfeuerwehryzeltlager stattfinden, diesmal am Plößberger Badeweiher. Dazu wurden bereits verschiedene abwechslungsreiche Programmpunkte erarbeitet.

Zum Abschluss bedankte sich Hans Reisnecker bei der FF Immenreuth für die Überlassung der Räumlichkeiten und die Bewirtung während der fast dreistündigen Sitzung.